

BERICHT
über die Prüfung des
Jahresabschlusses und
des Lageberichts
zum 31. Dezember 2023
ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK
Billerbeck
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dülmener Straße 92
48653 Coesfeld

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	2
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	5
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage	20
1. Mehrjahresvergleich	20
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	21
3. Finanzlage	23
4. Ertragslage	25
5. Abweichungen vom Wirtschaftsplan	27
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG, Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung	28
F. Schlussbemerkung	29

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
AV	Anlagevermögen
BHKW	Blockheizkraftwerk
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRL	Druckrohrleitung
EK	Eigenkapital
EigVO NRW	Eigenbetriebsähnliche Einrichtungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
GewStDV	Gewerbesteuerdurchführungsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
kfr.	kurzfristig
LWG	Landeswassergesetz
lfr.	langfristig
PS	Prüfungsstandard des IDW
PW	Pumpwerk
RLZ	Restlaufzeit
UStG	Umsatzsteuergesetz
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
zzt.	zurzeit

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter des

ABWASSERBETRIEBES DER STADT BILLERBECK, Billerbeck

(im Folgenden auch „Betrieb“ genannt)

hat uns den Auftrag erteilt, den **Jahresabschluss** des Betriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 106 ff. GO NRW i. V. m. der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu prüfen.

Der Betrieb als **eigenbetriebsähnliche Einrichtung** ist i. S. d. § 107 Abs. 1 GO NRW gemäß § 21 ff. EigVO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB (i. d. F. des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes - BilRUG) aufzustellen, nach § 103 Abs. 1 GO NRW prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen nach § 26 Abs. 3 EigVO NRW öffentlich bekannt zu machen und zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.

Für die **Durchführung des Auftrages** und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Über Art und Umfang sowie das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss als Anlagen II (Bilanz), III (Gewinn- und Verlustrechnung) und IV (Anhang) sowie der geprüfte Lagebericht als Anlage I beigefügt sind.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich die **rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse** in Anlage V dargestellt sowie einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht als Anlage VI beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur **Unabhängigkeit** beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung (siehe Anlage I) dar:

Der Lagebericht enthält folgende **Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage** des Betriebes:

- Das Wirtschaftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresüberschuss von T€ 78 (T€ 186) abgeschlossen. Die Gesamtleistung sinkt trotz höher veranlagter Schmutzwassermengen und Flächen und gleichzeitiger Veränderung der Gebührensätze aufgrund notwendiger Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen von T€ 146 von T€ 2.209 auf T€ 2.031.
- Das Rohergebnis beläuft sich auf T€ 1.370 (T€ 1.539).
- Der Personalaufwand erhöht sich im Vorjahresvergleich mit T€ 382 (T€ 379) nur leicht.
- Die übrigen laufenden Betriebskosten sinken auf T€ 94 (T€ 111).
- Die Gebührennachkalkulation ergab eine Überdeckung von T€ 175.
- Der Buchwert des Sachanlagenvermögens beträgt zum Bilanzstichtag T€ 22.580 (T€ 21.920). Der Großteil davon entfällt auf die Kläranlage, die Pumpwerke und Kanäle sowie die Regenentlastungsbecken. Das Umlaufvermögen betrifft insbesondere Gebühren- und Hausanschlusskostenersatzforderungen.
- Die Investitionen 2023 in Höhe von T€ 1.371 entfallen insbesondere auf den Neubau des Mischwasserkanals in der Innenstadt und Kanalbauten in verschiedenen Baugebieten sowie die Anschaffungs- und Installationskosten für eine PV-Anlage und eine Kleinwindanlage auf der Kläranlage sowie diverse Betriebsausstattung.
- Die Abschreibungen 2023 betragen T€ 710 (T€ 749).
- Die Gesamtfinanzierung des Abwasserbetriebes besteht zum 31.12.2023 zu rd. 64 % (64 %) aus Eigenkapital und Sonderposten, rd. 1/3 entfallen auf langfristige Bankdarlehen.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** folgende **Kernaussagen**:

- Die turnusmäßig durchgeführten Kanalinspektionen haben notwendige Sanierungsarbeiten und Kanalerweiterungen hervorgebracht, die zusätzliche Kreditaufnahmen unumgänglich machen. Es erfolgt eine rollierende Planung, die bei Aufstellung der Wirtschaftspläne berücksichtigt wird. Das Abwasserbeseitigungskonzept 2024 bis 2029 liegt vor.
- Die in 2012/2013 mit Unterstützung der Kommunalagentur NRW vorgenommenen Untersuchungen zu den vorhandenen technischen und kaufmännischen Betriebsrisiken haben die Erstellung eines umfangreichen Maßnahmenkataloges im Rahmen des vorzuhaltenden Risikomanagement- und -überwachungssystems erfordert, die sukzessive abgearbeitet werden. Zum technischen Bereich ist eine umfangreiche Dokumentation vorhanden. Im kaufmännischen Bereich erfolgt eine laufende Anpassung der Dokumentation.
- Aus dem vorliegenden Erfolgsplan für 2024 ergibt sich bei Erträgen von T€ 2.350 und Betriebsaufwendungen von T€ 2.263 ein geplanter Überschuss von T€ 88.
- In 2024 sollen T€ 1.860 investiert und auf alte Bankkredite T€ 527 getilgt werden. Die Refinanzierung erfolgt durch Abschreibungen von T€ 704, Neukredite von T€ 1.097 sowie Baukostenzuschüsse und Zuwendungen von T€ 586.
- Als wesentliche Baumaßnahmen der folgenden Jahre sind die ökologische Verbesserung der Berkel (T€ 1.270 - bis 2024/25), und mehrere Kanalbaumaßnahmen im Buschenkamp und Wüllen III von T€ 1.200 (bis 2025) geplant. Desweiteren sind vermögenswirksame Kanalsanierungen von T€ 580 und die Sanierung von Pumpwerken von T€ 315 vorgesehen. Für Bau- und Anschaffungsmaßnahmen an der Kläranlage sind im Zeitraum 2024 - 2027 insgesamt T€ 1.413 in den Finanzplan 2024 - 2027 eingestellt worden. Dies betrifft insbesondere Erneuerungen bei der Technik der Klärschlammentsorgung, des Faulturms und des Gasspeichers sowie die Fertigstellung der PV Anlage und der Kleinwindanlage.
- Kreditaufnahmen sind im Zeitraum 2024-2027 in Höhe von T€ 2.504 (T€ 2.296) geplant, die im Wesentlichen für die Kanalbaumaßnahmen und der Technik auf der Kläranlage vorgesehen. Die planmäßigen Tilgungen auf Bankdarlehen sind mit T€ 2.077 angesetzt.

Die Beurteilung der Lage des Betriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlage II bis IV) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage I) des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck (eigenbetriebsähnliche Einrichtung), Billerbeck, mit Datum vom 22. Mai 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung), Billerbeck

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck (eigenbetriebsähnliche Einrichtung), Billerbeck, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck (eigenbetriebsähnliche Einrichtung), Billerbeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lage-

bericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Betriebsleitung) und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck zur Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-

tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 103 Abs. 3 GO NRW haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreis 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z. B. § 21 ff. EigVO NRW) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2023. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss trägt die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ISA (DE) 580. Unsere Aufgabe war es, die Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

Unsere **Prüfung** haben wir im April und Mai 2024 in den Betriebsräumen des Eigenbetriebes als auch in unseren Geschäftsräumen in Coesfeld durchgeführt. Die anschließende Berichtsabfassung erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA)** (insbesondere IDW PS 201 n. F. (09.2022) sowie der für die Planung, Durchführung und Dokumentation der Prüfung maßgebenden ISA (DE) 315, 320, 230, 500) beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zum Gegenstand unseres Auftrages der Jahresabschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich. Die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** - ISA (DE) 315, 540 - revised - haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes verschafft und uns durch Gespräche mit der Betriebsleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Betrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebes durchgeführt.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf die Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld des Betriebes
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind und die Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Betriebsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken

- Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse.

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig für folgende Prozesse:

- Buchführungs- und Abschlussprozess.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Betrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden (ISA (DE) 520), trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Betriebes in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens,
- Nachweis und Bewertung der Sonderposten sowie der Rückstellungen,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen,
- Anhangs- und Lageberichtsangaben.

Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** des Betriebes haben wir u. a. Verträge sowie die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir angesichts der Übersichtlichkeit der Posten auf die Einholung von Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag verzichtet. Stattdessen haben wir umfangreiche alternative Prüfungshandlungen durchgeführt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir Bankbestätigungen eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen haben wir nicht angefordert, da nach Auskunft der Betriebsleitung keine größeren Rechtsstreitigkeiten anhängig waren.

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul für Eigenbetriebe erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 des Betriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der landesrechtlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Betriebssatzung waren nicht zu beachten.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, § 25 EigVO NRW). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sowie die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung des Lageberichts beachtet worden.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage des Betriebes.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang des Betriebes (siehe Anlage IV). Sie blieben im Vorjahresvergleich unverändert.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage

1. Mehrjahresvergleich

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Finanz-, Schulden-, und Ertragslage haben wir folgende Entwicklung im Mehrjahresvergleich dargestellt:

		2023	2022	2021	2020	2019	2018
Kennzahlen zur Vermögenslage							
Anlagevermögen	T€	22.580	21.920	21.214	20.299	20.489	20.921
Forderungen	T€	23	88	120	64	28	69
Bilanzsumme	T€	22.816	22.864	22.772	20.370	20.528	21.000
Anteil AV an Bilanzsumme	%	99,1	95,9	93,2	99,6	99,9	99,6
Ant. Forderungen an Bilanzsumme	%	0,1	0,4	0,5	0,4	0,1	0,3
Eigenkapital	T€	11.619	11.540	11.354	11.265	11.189	11.107
Sonderposten	T€	2.960	2.985	2.713	2.240	2.288	2.366
EK-Quote II an Bilanzsumme	%	63,8	63,6	61,8	66,3	65,7	64,2
Fremdkapital langfristig	T€	6.528	7.084	6.700	4.666	6.055	5.724
Fremdkapital lfr. an Bilanzsumme	%	28,6	31,0	29,4	23,6	29,5	27,3
Fremdkapital kurzfristig	T€	1.709	1.255	2.005	2.199	996	1.803
Fremdkapital kfr. an Bilanzsumme	%	7,5	5,5	8,8	10,1	4,8	8,6
Kennzahlen zur Ertragslage							
Umsatzerlöse	T€	1.918	1.996	1.956	1.842	1.921	1.942
Auflösung Sonderposten	T€	82	97	92	88	101	133
Sonstige Erträge	T€	32	62	27	44	43	44
Veränderung Gebührenaussgleich	T€	-146	-91	43	2	-26	-6
Materialaufwand	T€	661	670	591	458	536	629
Personalaufwand	T€	382	379	361	355	356	332
Verwaltungskostenumlage Stadt	T€	13	13	40	40	44	43
Übrige Betriebsaufwendungen	T€	82	98	77	91	76	87
Abschreibungen	T€	710	749	794	790	789	772
Zinsergebnis	T€	-104	-113	-158	-166	-182	-202
Jahresüberschuss	T€	78	186	89	76	82	128

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

Zur Erläuterung der Vermögenslage haben wir die Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Vermögensstruktur					
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,0	-1
Sachanlagen					
Grund und Boden	451	2,0	451	2,0	0
Kanäle, PW, DRL	17.449	76,5	16.001	70,0	1.448
Kläranlagen, Außenanlagen	525	2,3	482	2,1	43
Regenbecken	1.153	5,1	1.229	5,4	-76
Technische Anlagen und Maschinen	1.090	4,8	956	4,2	134
Betriebs- und Geschäftsausstattung	109	0,5	120	0,5	-11
Anlagen im Bau	1.803	7,9	2.680	11,7	-877
	22.580	99,1	21.920	95,9	660
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vermögensgegenstände / Abgrenzungen	45	0,2	98	0,4	-53
Liquide Mittel	191	0,8	846	3,7	-655
	236	1,0	944	4,1	-708
	22.816	100,0	22.864	100,0	-48
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	3.068	13,4	3.068	13,4	0
Kapitalrücklage	4.753	20,8	4.753	20,8	0
Gewinnvortrag	3.720	16,3	3.533	15,5	187
Jahresüberschuss	78	0,3	186	0,8	-108
	11.619	50,8	11.540	50,5	79
Sonderposten	2.960	13,0	2.985	13,1	-25
Wirtschaftliches Eigenkapital	14.579	63,8	14.525	63,6	54
Fremdkapital mittel- und langfristig (Bankdarlehen)	6.528	28,6	7.084	31,0	-556
Fremdkapital kurzfristig					
Sonstige Rückstellungen	757	3,3	504	2,2	253
Kontokorrent und Darlehensverbindlichkeiten < 1 J RLZ	697	3,1	547	2,4	150
Lieferantenverbindlichkeiten / Sonstige Verbindlichkeiten	255	1,1	204	0,9	51
	1.709	7,5	1.255	5,5	454
	22.816	100,0	22.864	100,0	-48

Das **Anlagevermögen** beläuft sich am Bilanzstichtag auf rd. 99,1 % (95,9 %) des Gesamtvermögens. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag hat sich eine Erhöhung um T€ 660 ergeben. Den Investitionen in Höhe von T€ 1.371 (T€ 1.454) stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 710 (T€ 749) gegenüber. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen den Neubau von Kanälen in verschiedenen Baugebieten, die Regenrückhaltung in der Innenstadt und die Betriebsausstattung.

Die **kurzfristigen Forderungen** ergeben sich stichtagsbedingt und betreffen Gebührenforderungen, Kanalanschlussbeiträge und den Hausanschlusskostenersatz.

Hinsichtlich der Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Ausführungen zur Finanzlage.

Das **Eigenkapital** hat sich bei weiterer Thesaurierung der Jahresergebnisse um den Jahresüberschuss 2023 auf T€ 11.619 erhöht. Die Eigenkapitalquote I erhöhte sich leicht - trotz - gestiegener Bilanzsumme von 50,5 % auf 50,8 %.

Der **Sonderposten** hat sich um insgesamt T€ 25 (T€ +272) vermindert. Die Minderung ergibt sich aus erhobenen Kanalanschlussbeiträgen von T€ 34 sowie öffentlichen Zuwendungen für die PV Anlage und Schutz der Regenbehandlungsanlagen von insgesamt T€ 23. Ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten wurden in Höhe von T€ 82 vorgenommen.

Die Erhöhung der **sonstigen Rückstellungen** um T€ 253 auf T€ 757 betrifft insbesondere den gestiegenen Instandhaltungsaufwand an Abwasseranlagen von T€ +100 sowie den vorzunehmenden Gebührenaussgleich von T€ 175.

Die Veränderung der **Lieferantenverbindlichkeiten** und **sonstigen Verbindlichkeiten** ergibt sich stichtagsbedingt.

Das **Fremdkapital** (ohne Berücksichtigung der Veränderung der Rückstellungen) hat sich insgesamt um T€ 355 vermindert. Die Verminderung betrifft planmäßige Tilgungen von Bankdarlehen von T€ 607, denen die Aufnahme eines kurzfristigen Liquiditätssicherungsdarlehens bei der Stadt Billerbeck von T€ 200 gegenüber steht. Die Lieferantenverbindlichkeiten stiegen von T€ 199 auf T€ 217. Die Sonstigen Verbindlichkeiten stiegen um T€ 33 auf T€ 38 (davon Zuschuss der Stadt Billerbeck zur PV Anlage in Höhe von T€ 34; nach Installation der Anlage Umbuchung in die Sonderposten).

3. Finanzlage

Einzelheiten der Finanzlage gehen aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung hervor, die die Herkunft und Verwendung der Finanzmittel und die Veränderung der flüssigen Mittel veranschaulicht:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Jahresüberschuss	78	186	-108
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	710	749	-39
Auflösung Ertragszuschüsse / Zuwendungen	-82	-97	15
Cashflow	706	838	-132
Veränderung der Rückstellungen	253	182	71
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	2	26	-24
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	53	71	-18
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	51	43	8
Zinsergebnis	104	113	-9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.169	1.273	-104
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.371	-1.454	83
Zinserträge	17	0	17
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.354	-1.454	100
Auszahlungen an Unternehmenseigner			0
Einzahlungen Ertragszuschüsse/Zuwendungen	57	259	-202
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen / Umschuldungen	200	1.871	-1.671
Umschuldungen Bankdarlehen	0	-871	871
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-606	-462	-144
Zinsaufwendungen	-121	-113	-8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-470	684	-1.154
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-655	503	-1.158
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	846	343	503
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	191	846	-655

Der Finanzmittelfonds betrifft die Banksalden der liquiden Mittel bzw. das Bankkontokorrent.

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** beträgt T€ 1.169 (Vorjahr: T€ 1.273) und betrifft insbesondere den Cashflow von T€ 706 (T€ 838). Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten erhöhen sich um T€ 304. Positiv wirken auch die Mittelzuflüsse aus dem Abbau der Forderungen und Abgrenzungen in Höhe von T€ 53.

Für **Neuinvestitionen** wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt T€ 1.371 (Vorjahr T€ 1.454) gebunden.

Im Rahmen der **Finanzierungstätigkeit** resultieren Zahlungsmittelzuflüsse aus der Einzahlung von Ertragszuschüssen und Zuwendungen (T€ 57) sowie die Neuaufnahme eines Darlehens bei der Stadt Billerbeck von T€ 200. Auf Bankkredite wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von T€ 606 vorgenommen.

4. Ertragslage

Die Ertragslage des Betriebes hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie in der nachfolgend dargestellten Tabelle entwickelt. In diese Verrechnung wurden nachträgliche Aufwendungen des Vorjahres einbezogen.

	2023		2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erlöse						
Entwässerungsgebühren	1.629	81,1	1.659	80,1	-30	
Straßenentwässerung	242	12,0	233	11,2	9	
Kostenbeteiligung, übrige	25	1,2	21	1,0	4	
Auflösung Ertragszuschüsse / Zuwendungen	82	4,1	97	4,6	-15	
Übrige sonstige betriebliche Erträge	31	1,5	62	3,0	-31	
Gesamtleistung	2.009	100,0	2.072	100,0	-63	-3,0
Strom-/Gasbezug	126	6,3	113	5,5	13	
Material-/Unterhaltungsaufwand	142	7,1	106	5,1	36	
Aufwendungen für bezogene Leistungen						
Klärschlamm Entsorgung	109	5,4	131	6,3	-22	
Reparaturen, Unterhaltung Anlagen	266	13,2	273	13,2	-7	
Herstellung Hausanschlüsse	-4	-0,2	-89	-4,3	85	
Rohrertrag	1.370	68,2	1.538	74,2	-168	-10,9
Personalaufwand	382	19,0	379	18,3	3	
Verwaltungskostenumlage	13	0,6	13	0,6	0	
Abwasserabgabe	16	0,8	20	1,0	-4	
Übrige betriebliche Aufwendungen	67	3,3	78	3,8	-11	
Betriebsaufwand	478	23,8	490	23,6	-12	-2,4
Betriebsergebnis	892	44,4	1.048	50,6	-156	-14,9
Abschreibungen	-710	-35,3	-749	-36,1	39	
Zinsergebnis	-104	-5,2	-113	-5,5	9	
Jahresüberschuss	78	3,9	186	9,0	-108	-58,1

Die **Gesamtleistung** des Betriebes hat sich im Vorjahresvergleich um T€ 63 auf T€ 2.009 vermindert. Neben geringeren Auflösungsbeträgen der Sonderposten sind die Entwässerungsgebühren bei leicht erhöhten Verbrauchsmengen / versiegelten Flächen insbesondere preisbedingt angestiegen. Die Rückstellung für zukünftig auszugleichende Kostenüberdeckungen hat sich per Saldo um T€ 146 auf T€ 281 erhöht.

Der **Materialaufwand** hat sich trotz geringerer Reparatur- und Unterhaltungskosten für Kanalbauten, die Kanalreinigung und des BHKW infolge höherer Energiekosten und Materialaufwand um T€ 20 auf T€ 643 (T€ 623) erhöht. Die Überdeckung bei den Hausanschlusskosten belief sich in 2023 auf T€ 4 (T€ +89).

Insgesamt verminderte sich der **Rohertrag** um T€ 168 auf T€ 1.370.

Der **Betriebsaufwand** ist trotz weiter gestiegener Personalkosten bei gleichzeitig gesunkenen übrigen betrieblichen Aufwendungen auf T€ 478 (T€ 490) gesunken. Das **Betriebsergebnis** sank infolge des geringeren Rohergebnisses um T€ 156 auf T€ 892.

Nach Abzug der Abschreibungen und des Zinsaufwandes verbleibt ein **Jahresüberschuss** von T€ 78 (T€ 186).

5. Abweichungen vom Wirtschaftsplan

In der Abwicklung des **Vermögensplanes** zeigen sich zusammengefasst folgende Abweichungen:

	Vermögens- plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung
	T€	T€	T€
Mittelbedarf			
Investitionen			
Sanierung Pumpwerke	180	28	-152
Strukturverbesserung Berkel	550	0	-550
Kanalisation / RÜB - RRB	1.140	563	-577
Kläranlage, Betriebsausstattung, Software	779	781	2
Darlehensstilgung	540	606	66
	3.189	1.978	-1.211
Mittelherkunft			
Baukostenzuschüsse/Zuwendungen	806	57	-749
Abschreibungen	679	710	31
Darlehensaufnahme für Investitionen	1.704	0	-1.704
Veränderung übriger Aktiva/Passiva	0	1.211	1.211
	3.189	1.978	-1.211

In der Abwicklung des **Erfolgsplanes** zeigen sich zusammengefasst folgende Abweichungen:

	Erfolgs- plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung
	T€	T€	T€
Ertrag			
Umsatzerlöse	1.980	1.871	-109
Hausanschlusskostenersatz	245	22	-223
Auflösung Ertragszuschüsse / Zuwendungen	86	82	-4
Sonstige betriebliche Erträge	51	56	5
	2.362	2.031	-331
Aufwendungen			
Materialaufwand	693	643	-50
Hausanschlusskosten	245	18	-227
Personalaufwand	390	382	-8
Abschreibungen	679	710	31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	148	96	-52
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	115	104	-11
Jahresüberschuss/Eigenkapitalverzinsung	92	78	-14
	2.362	2.031	-331

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG, Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage VII (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Darüber hinaus sind folgende Sachverhalte hervorzuheben:

Das gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW bzw. IDW PS 720 geforderte Risikomanagementsystem ist seit Anfang 2013 eingerichtet. Notwendige Ergänzungsmaßnahmen sind bereits begonnen bzw. durchgeführt worden. Die Dokumentation der Maßnahmen wird auskunftsgemäß in den nächsten Jahren vervollständigt.

Besondere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung wurden seitens der Betriebsleitung nicht ergriffen. Insbesondere die Auftragsvergabe ist von der Stadt Billerbeck durch Dienstweisung geregelt; der Betriebsleiter ist insbesondere an Submissionen für Baumaßnahmen nur beratend beteiligt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck, Billerbeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Coesfeld, den 22. Mai 2024

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Kaufmann
H. Schwaaf
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dipl.-Betriebswirt
T. Lenkenhoff
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlagenverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	I
Bilanz zum 31. Dezember 2023	II
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	III
Anhang zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2023	IV
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	V
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	VI
Fragenkatalog zu § 53 HGrG	VII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	VIII

ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes

a) Ertragslage

Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von T€ 78 (T€ 186) abgeschlossen.

In 2023 wurden Veränderungen bei den Entwässerungsgebühren vorgenommen. Sie betragen € 2,56/m³ (€ 2,60/m³) für Schmutzwasser bzw. € 0,57/m² (€ 0,54/m²) für Niederschlagswasser. Die veranlagten Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren für private Anschlussnehmer haben sich im Vorjahresvergleich mengen- und preisbedingt erhöht. Für das Wirtschaftsjahr 2023 ergaben sich nach der Gebührekalkulation Kostenüberdeckungen in Höhe von T€ 175.

Die veranlagten öffentlichen Flächen blieben konstant. Die Straßenenwässerungsgebühr erhöhte sich somit nur preisbedingt auf T€ 242 (T€ 233).

Die Gesamtleistung fiel mit T€ 2.031 um T€ 178 niedriger aus als im Vorjahr. Dieser Betrag enthält in 2023 vereinnahmte Hausanschlusskostenerstattungen von T€ 29 (T€ 151) (einschließlich periodenfremder Beträge von T€ 7), denen Aufwendungen von T€ 28 (in Fremdleistungen enthalten; T€ 62) gegenüberstehen. Des Weiteren ist die Einstellung in die Gebührenausgleichsrückstellung von im Saldo T€ 146 (T€ 91) ertragmindernd berücksichtigt.

Den Einnahmen stehen Energiekosten, Unterhaltungsaufwendungen und Fremdleistungen Dritter von insgesamt T€ 661 (T€ 670) gegenüber. Insgesamt ergaben sich höhere Energiekosten von T€ 14 (Anstieg durch Strompreisbremse gemindert), höhere Instandhaltungsaufwendungen für die Kläranlage/BHKW bzw. Kanäle von T€ 30. Minderaufwendungen ergaben sich für die Fremdleistungen (Kanalsanierungen, Kanaluntersuchungen, Klärschlamm Entsorgung) in Höhe von zusammen T€ 57.

Im Geschäftsjahr 2023 ist beim Bau bzw. der Sanierung von Hausanschlüssen eine Kostenüberdeckung von T€ 4 (T€ 89) auszuweisen.

Das Rohergebnis beläuft sich in 2023 auf T€ 1.370 (T€ 1.538).

Die Personalkosten des Geschäftsjahres belaufen sich in 2023 auf rd. T€ 382 (T€ 379).

Die übrigen Betriebskosten einschließlich der Abwasserabgaben sind im Vorjahresvergleich um T€ 17 auf T€ 94 gesunken (T€ 111). Die geringeren Abwasserabgaben sind einerseits für Schmutzwasser den geringeren Auslaufkonzentrationen der Kläranlage zu verdanken und andererseits für Regenwasser dem regelkonformen Betrieb nach § 57 (1) LWG NRW.

Investitionen in Höhe von T€ 1.371 stehen Abschreibungen von T€ 710 gegenüber. Die Jahresabschreibungen von T€ 710 (T€ 749) liegen um rd. T€ 31 über dem Wert der Prognosen für den Wirtschaftsplan (T€ 679).

Die für die Investitionen aufgenommenen Bankdarlehen in Höhe von T€ 7.024 (T€ 7.631) verursachten Finanzierungskosten von T€ 121 (T€ 114). In 2023 wurden keine neuen Bankdarlehen aufgenommen.

Der Jahresüberschuss von T€ 78 liegt insbesondere aufgrund höherer Zinsen, geringerer Auflösungsbeträge der Sonderposten sowie sonstiger Erträge und nur geringer Kosteneinsparungen im Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 14 unter dem Planwert von T€ 92.

Dieser Betrag steht der Betriebsleitung für die Innenfinanzierung der Investitionen 2024 ff. und dem laufenden Geschäftsbetrieb mit der Maßgabe, dass der Betriebsausschuss bzw. der Rat weiterhin die Thesaurierung des Jahresüberschusses beschließen, in voller Höhe zur Verfügung.

b) Vermögens- und Finanzlage

Der Buchwert des Anlagevermögens beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 22.580 (T€ 21.920). Hiervon entfallen auf Bauten (Kläranlage, Pumpwerke, Kanäle, Regenrückhalte- und Klärbecken) T€ 19.578 (T€ 18.163) und auf Technische Anlagen und Maschinen T€ 1.090 (T€ 956).

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf T€ 223 (T€ 941) und betrifft im Wesentlichen die Bankguthaben bei der Sparkasse Westmünsterland und der Volksbank Baumberge in Höhe von T€ 191 (T€ 846) sowie Forderungen aus Abwassergebühren, Kostenersatz, Anschlussbeiträgen sowie Zuwendungen von T€ 23 (T€ 88).

Die Gesamtfinanzierung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum Bilanzstichtag 31.12.2023 sieht wie folgt aus:

50,8 %	aus Eigenmitteln	(T€ 11.619)	(Vj. 50,5 % bzw. T€ 11.540)
13,0 %	aus Ertragszuschüssen	(T€ 2.960)	(Vj. 13,1 % bzw. T€ 2.985)
28,6 %	aus lfr. Fremdkapital	(T€ 6.528)	(Vj. 31,0 % bzw. T€ 7.084)
7,5 %	aus kfr. Fremdkapital	(T€ 1.709)	(Vj. 5,5 % bzw. T€ 1.255)

Für **Neuinvestitionen** wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt T€ 1.371 (Vorjahr T€ 1.454) gebunden.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit resultieren Zahlungsmittelzuflüsse aus der Einzahlung von Ertragszuschüssen und Zuwendungen von zusammen T€ 57 sowie die Aufnahme eines Liquiditätssicherungsdarlehens bei der Stadt Billerbeck von T€ 200. Auf Bankkredite wurden planmäßige Tilgungen von T€ 606 vorgenommen.

Die passivierten Kanalanschlussbeiträge belaufen sich auf insgesamt T€ 2.326 (T€ 2.362). Erhobenen Beiträgen in Höhe von T€ 34 (T€ 259) stehen ergebniswirksame Auflösungen von T€ 70 (T€ 85) gegenüber.

Die erhaltenen öffentlichen Zuwendungen sind zum Bilanzstichtag mit T€ 635 (T€ 623) angesetzt. Zur Refinanzierung des Hydrograben hat der Eigenbetrieb die zu zahlenden Abwasserabgaben für Schmutzwasser für 3 Jahre verrechnen können und somit insgesamt T€ 94 Rückfluss erhalten. Ein Zaun zum Schutz der Regenwasserbehandlungsanlagen wurde mit T€ 16 bezuschusst. Die Machbarkeitsstudie für die PV Anlage auf der Kläranlage wurde mit T€ 25 gefördert.

Die ertragswirksame Auflösung dieses Sonderpostens betrug in 2023 T€ 12 (T€ 12).

Die Errichtung der PV Anlage wird nach Fertigstellung mit 73.640,- € aus dem Progress NRW Programm gefördert, dazu werden 34.000,- € aus der Billigkeitsrichtlinie gegeben. Dies wird sich in 2024 niederschlagen.

Die Rückstellungen für durchzuführende Kanaluntersuchungen / Sanierung von Kanälen / Pumpwerken sind von T€ 100 auf T€ 387 gestiegen. Aufgrund der erzielten Kostenüberdeckung erhöhten sich die Rückstellungen im Rahmen des Gebührenausgleichs in Höhe von T€ 146 auf T€ 281. Die übrigen Rückstellungen erhöhten sich auf T€ 90 (T€ 83).

Von den erhaltenen Fremdfinanzierungsmitteln entfallen T€ 7.024 (T€ 7.631) auf Verbindlich-

keiten gegenüber Kreditinstituten und T€ 217 (T€ 199) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Auf die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen T€ 238 (T€ 5).

II. Investitionen / Anlagen im Bau / Bauvorhaben

Investitionen wurden im Berichtsjahr in Höhe von insgesamt T€ 1.371 (T€ 1.454) getätigt.

In 2023 wurden verschiedene Maßnahmen an der Kläranlage und Kanalbaumaßnahmen (insbesondere Fremdwassersanierung Innenstadt, 4. BA) abgeschlossen; diese verursachten zusätzliche - über den Stand des Vorjahres (Anlagen im Bau) - hinausgehende Anschaffungs- und Herstellungskosten von T€ 418.

Die Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software betrugen T€ 15 (T€ 50).

Die Anlagen im Bau betrugen per 31.12.2023 T€ 1.803 (T€ 2.680) und betreffen allgemeine Kanalsanierungsmaßnahmen und Kanalneubauten in verschiedenen Baugebieten (z. B. Buschen- kamp-Süd, Renovation verschiedener Kanäle) von T€ 1.259 (T€ +439).

Für die PV- bzw. Kleinwindanlage an der Kläranlage fielen Investitionsaufwendungen von T€ 470 (T€ 39; T€ +431) an.

Den Investitionen stehen Abschreibungen von T€ 710 (T€ 749) gegenüber.

III. Risikomanagement / Risiken und Chancen des Betriebes

Hinsichtlich der besonderen Risiken, die sich künftig für den Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck ergeben könnten, ist Folgendes auszuführen:

Das ABK wurde in 2023 (ab 2024 gültig) neu aufgestellt Die Maßnahmen sind detailliert aufgeführt und mit geschätzten Kostenwerten und Ausführungssterminen für Neubaumaßnahmen und Sanierungen im ABK aufgeführt. Das ABK wurde vom Rat im Dezember 2023 beschlossen. Das ABK ist eine wesentliche Grundlage für die Aufstellung der Wirtschaftspläne der nächsten Jahre und berücksichtigt die technischen und kaufmännischen Belange sowie den Klimaschutz beim Bau und Betrieb der Entsorgungsanlagen in angemessener Weise.

Die normalen Betriebsrisiken sind durch die angewendeten technischen und kaufmännischen Überwachungsmaßnahmen abgesichert. Das interne und umfassende Risikofrüherkennungs- und -managementsystem ist seit 2012 vollständig eingerichtet worden. Die Dokumentation ist prozessbegleitend vorgenommen worden. Im Vorfeld wurden umfangreiche Bestandsaufnahmen, Risikoklassifizierungen und die Aufstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Beherrschung der Risiken und Fortbildung der betroffenen Mitarbeiter durchgeführt. Die Betriebsleitung hat dies gemeinsam mit der Kommunal- und Abwasserberatung NRW entwickelt. Der Betriebsausschuss hat dieses System und die vorgesehenen Maßnahmen der Risikobewältigung genehmigt.

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz nimmt in ihren Feststellungen zu den Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung Bezug auf die maßgeblich neu überarbeitete Dienstanweisung zur Durchführung des Vergabeverfahrens im Jahr 2022.

IV. Ausblick

Zur voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Geschäftsjahr 2024 und der Folgejahre sind aus den vorliegenden Erfolgs- und Vermögensplänen folgende Einzelheiten zu entnehmen:

In 2024 sind insgesamt T€ 2.263 Betriebsaufwendungen geplant, denen Erträge aus Entwässerungsgebühren und der Auflösung von Ertragszuschüssen und Zuwendungen von T€ 2.350 gegenüberstehen. Der geplante Jahresüberschuss beträgt T€ 88.

Die geplanten Investitionen des Jahres 2024 belaufen sich auf T€ 1.860. Die planmäßige Tilgung von Bankkrediten beläuft sich auf T€ 527.

Zur Refinanzierung sind neben den Abschreibungen von T€ 704, Baukostenzuschüsse von T€ 25, Landeszuwendungen von T€ 561 sowie Kreditaufnahmen von T€ 1.097 geplant.

Als wesentliche Baumaßnahmen der folgenden Jahre sind die ökologische Verbesserung der Berkel (T€ 1.270 - bis 2024/25), und mehrere Kanalbaumaßnahmen im Buschenkamp und Wüllen III von T€ 1.200 (bis 2025) geplant. Desweiteren sind vermögenswirksame Kanalsanierungen von T€ 580 und die Sanierung von Pumpwerken von T€ 315 vorgesehen.

Für Bau- und Anschaffungsmaßnahmen an der Kläranlage sind im Zeitraum 2024 - 2027 insgesamt T€ 1.413 in den Finanzplan 2024 - 2027 eingestellt worden. Dies betrifft insbesondere Erneuerungen bei der Technik der Klärschlamm Entsorgung, des Faulturms und des

Gasspeichers sowie die Fertigstellung der PV Anlage und der Kleinwindanlage. Diese Maßnahmen gehen auf die Erfordernisse zur Sicherstellung einer klimaneutralen Abwasserreinigung ein, wie sie durch die inzwischen verabschiedete EU Kommunalabwasserrichtlinie gefordert wird.

Kreditaufnahmen sind im Zeitraum 2024-2027 in Höhe von T€ 2.504 (T€ 2.296) geplant, die im Wesentlichen für die Kanalbaumaßnahmen und die Technik auf der Kläranlage vorgesehen sind. Inwieweit noch ein Nachfinanzierungsbedarf für noch nicht bis Ende 2023 beendete Investitionen auftreten kann wird sich im Verlauf des begonnenen Wirtschaftsjahres 2024 zeigen (Kreditaufnahme in 2023 von T€ 1.704 nicht vorgenommen). Die planmäßigen Tilgungen auf Bankdarlehen sind mit T€ 2.077 angesetzt.

Das in 2023 aufgestellte ABK stellt die weitere Entwicklung zur Einhaltung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung dar. Positiv ist festzustellen, dass alle z. Zt. vorhandenen Einleitungen gültige, zum Teil langfristige Erlaubnisse vorweisen. Auch alle vorzunehmenden Simulationsberechnungen zur stofflichen Belastung als auch zur hydraulischen Belastung werden wohl keine weiteren Maßnahmen erfordern. Der Betrieb der Kanalisationsnetze ist aktuell nach § 57 (1) LWG genehmigt und erfüllt somit alle Erfordernisse, die sich aus der Einhaltung der a.a.R.d.T. ergeben. Somit werden z.Zt. auch keine Abwasserabgaben aus dem Betrieb der Mischwasser- u. Trenngebiete für Niederschlagswasser fällig.

Eine weitere fächerübergreifende Aufgabe der Abwasserbeseitigung wird sein, sowohl zusammen mit dem Ordnungsamt und der Straßenunterhaltung, als auch durch den privaten Objektschutz die Auswirkungen von Starkregen zu bewerten und zu mildern. Die dafür notwendigen Abstimmungen erfolgen z. Zt., eine Handlungsanweisung zur Starkregengefahrenabwehr wird erarbeitet und soll in 2024 veröffentlicht werden.

Billerbeck, den 23. Mai 2024

Rainer Hein

Digital unterschrieben von Rainer Hein
DN: cn=Rainer Hein, o=Abwasserbetrieb der
Stadt Billerbeck, ou=Betriebsleitung,
email=hein@billerbeck.de, c=DE
Datum: 2024.05.23 09:43:42 +02'00'

- Betriebsleiter -

(Dipl.-Ing. Rainer Hein)

ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		1.999.510,73	2.147
2. Sonstige betriebliche Erträge		31.386,34	62
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	268.146,95		219
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	393.194,06		451
		661.341,01	670
Rohergebnis		1.369.556,06	1.539
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	295.037,09		303
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	86.938,74		76
- davon für Altersversorgung € 16.327,01 (T€ 19)		381.975,83	379
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		710.180,52	749
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		94.320,79	111
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.514,51	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		121.112,16	114
9. Ergebnis nach Steuern		78.481,27	187
10. Sonstige Steuern		52,00	0
11. Jahresüberschuss		78.429,27	187

ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK

A N H A N G

zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2023

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. d. § 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wird analog der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Eigenbetriebsverordnung wird, soweit diese abweichende oder ergänzende Regelungen zum HGB betrifft, beachtet.

Somit gelten die §§ 242 ff. und die §§ 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie die korrespondierenden kommunalrechtlichen Vorschriften.

2. Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB i. V. m. § 22 Abs. 1 S. 1 EigVO NRW für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren).

Die Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich mit den Vorjahreszahlen vergleichbar (§ 265 Abs. 2 HGB). Umgliederungen, Ausweis oder Änderungen in der Bewertung werden anlässlich der geänderten Vorschriften nach dem BilRUG nicht notwendig.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck wird entsprechend den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Abschreibung auf Zugänge an beweglichen Anlagegegenständen erfolgt ab dem Folgemonat des Zugangs.

Geringwertige Wirtschaftsgüter / Sammelposten des Anlagevermögens werden analog § 6 Abs. 2 EStG bzw. § 6 Abs. 2 a EStG abgeschrieben, sofern dies auch handelsrechtlich vertretbar ist.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer für Sachanlagen beträgt:

	durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren

Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	66
Dränsammler	100
Kläranlagen / Regenrückhaltebecken	40
Außenanlagen	20
Technische Anlagen und Maschinen	15 - 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8
Sammelposten GWG	5

2. Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzungsposten

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt grundsätzlich zum Nominalbetrag. Zweifelhafte Forderungen sind mit dem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind zeitanteilig ermittelt und betreffen Vorausleistungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

3. Passivseite

Eigenkapital

Das Stammkapital lt. Betriebssatzung beläuft sich auf T€ 3.068. Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753 ergibt sich aus in Vorjahren geleisteten zusätzlichen Einlagen sowie dem Eigenkapital zugeordneten Investitionspauschalen und Investitionszuschüssen.

Sonderposten

Vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge werden vom Betrieb in den Posten Empfangene Ertragszuschüsse eingestellt. Die empfangenen Ertragszuschüsse bis zum 31.12.1991 werden mit 3 % p.a., die ab dem 01.01.1992 vereinnahmten Beträge werden mit 5 % p.a. der geleisteten Beträge, jeweils ab dem Folgejahr aufgelöst. Ab 2006 werden die empfangenen Anschlussbeiträge entsprechend den vorgenommenen Abschreibungen mit 1,52 % der Ausgangsbeträge aufgelöst. Die in 2009 erhaltenen Zuwendungen für den im Rahmen des Pilotprojekts gebauten Dränsammler werden mit 1 % des erhaltenen Betrages ertragswirksam aufgelöst. Der in 2020 erhaltene Zuschuss "E-Mobilität" wird in Höhe von 10 % p.a. aufgelöst. Der Zuschuss zum Hydrograben wird mit 5 % p.a. aufgelöst.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen werden erkennbare Risiken ausreichend und angemessen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und Verluste gebildet. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Soweit die Laufzeit der Erfüllung der Verpflichtung länger als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag liegt, erfolgt eine Abzinsung zum Marktzins.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. In der Regel entspricht dies dem Rückzahlungsbetrag.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist dem Anlagenspiegel (siehe Anlagen zum Anhang IV/11) zu entnehmen (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind grundsätzlich mit historischen Werten angesetzt.

Änderungen im mengen- und wertmäßigen Grundstücksbestand ergaben sich im Berichtszeitraum nicht. Zum Bestand und Veränderung der wichtigsten Anlagen (Kanäle, Pumpwerke, Regenüberlauf-/klärbecken) sowie Gebühren (siehe die als Anlage beigefügte Übersicht zu den technisch-wirtschaftlichen Grundlagen) sowie die Gebührenübersicht. Weiter sind als Anlagen zum Anhang die Aufstellungen der Anlagenzugänge, der Anlagen im Bau und der Anlagenabgänge beigefügt. In den nächsten Jahren stehen weitere Kanalsanierungen (Generalsanierung i. d. R. Inlinerverfahren), die Verbesserung der Berkelstruktur (T€ 1.270), Kläranlagetechnik, Pumpwerke, Kleinwindanlage und Photovoltaikanlage (T€ 1.229), Erschließung in Baugebieten (Buschenkamp, Wüllen III), Druckrohrleitung Hamern, Gantweg (T€ 1.355), Fremdwasserkonzept im Baumgarten (T€ 250) sowie weitere vermögenswirksame Kanalsanierungen (T€ 580) an. Der Gesamtumfang bis 2027 beläuft sich lt. Wirtschaftsplan 2024 auf ca. T€ 5.282.

2. Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen Material auf der Kläranlage.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital gemäß § 11 der Betriebssatzung in Höhe von T€ 3.068, der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753, dem Gewinnvortrag in Höhe von T€ 3.720 und dem Jahresüberschuss von T€ 78 zusammen.

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753 setzt sich wie folgt zusammen (unverändert gegenüber Vorjahr):

	31.12.2023 T€
Allgemeine Kapitalrücklage	2.357
Investitionspauschale	1.896
Investitionszuschuss Hamern	405
Investitionszuschuss Friethöfer Kamp	95
	<u>4.753</u>

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 01.01.2023 €	Umbuchung €	Zugang €	Stand 31.12.2023 €
I. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29			3.067.751,29
II. Kapitalrücklage	4.752.749,40			4.752.749,40
III. Gewinnvortrag	3.533.224,46	186.597,23		3.719.821,69
IV. Jahresüberschuss	186.597,23	-186.597,23	78.429,27	78.429,27
	<u>11.540.322,38</u>	<u>0,00</u>	<u>78.429,27</u>	<u>11.618.751,65</u>

4. Sonderposten

In den Sonderposten bilanziert sind die erhaltenen Kanalanschlussbeiträge (siehe Anlagen zum Anhang IV/15) sowie die erhaltene Zuwendung des Landes für den im Rahmen eines Pilotprojektes gebauten Dränsammler sowie die Zuschüsse zur Anschaffung eines Elektro-Kleintransporters in 2020 sowie des Grundstückskaufs an der Berkel von T€ 61 in 2021.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für Kanaluntersuchungen / -sanierungen von T€ 387 (T€ 287), Klärschlambeseitigung von T€ 25 (T€ 20), die Schmutzwasser-/Kleineinleitergabe 2023 in Höhe von T€ 5 (T€ 13) und Personalkosten von T€ 41 (T€ 36). Weiter wurden für Gebührenerstattungen T€ 281 (T€ 135) zurückgestellt.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2023 T€
Stand 01.01.	504
Inanspruchnahme/Auflösung	-52
Zuführung	305
Stand 31.12.	<u>757</u>

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	<u>Restlaufzeiten von</u>			Gesamt	
	bis 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2023	2022
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	610	2.065	4.349	7.024	7.631
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217	0	0	217	199
Sonstige Verbindlichkeiten	239	0	0	239	5
- davon gegenüber Stadt Billerbec	200	0	0	200	0
	<u>1.066</u>	<u>2.065</u>	<u>4.349</u>	<u>7.480</u>	<u>7.835</u>

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die allgemeinen Entwässerungsgebühren mit T€ 1.775 (T€ 1.750) zuzüglich der Veränderung der Gebührenausrückstellung mit T€ -146 (T€ -91), den Anteil Straßenentwässerung mit T€ 242 (T€ 233), die Erstattung von Hausanschlusskosten mit T€ 22 (T€ 135) und die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und Zuwendungen mit T€ 82 (T€ 97). Sonstige Erlöse fielen in Höhe von T€ 25 (T€ 23) an.

Über Schmutzwassergebühren wurden insgesamt rund 511.523 m³ (502.616 m³) abgerechnet. Bei den Niederschlagswassergebühren der privaten Anschlussnehmer ist eine versiegelte Fläche von 897.098 m² (882.258 m²) veranlagt worden. Hinsichtlich der Entwicklung der Gebührensätze wird auf die Darstellung im Lagebericht verwiesen. Die Straßenentwässerungsgebühren sind aufgrund unveränderter Fläche (432.060 m²) nur aufgrund der Erhöhung der Gebührensätze gestiegen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Erstattung der Stromsteuer/Erstattung von Gaskosten für das BHKW und Hausanschlusskosten aus Vorjahren von insgesamt T€ 18 (T€ 39) enthalten.

3. Materialaufwand

Der Posten betrifft Strom- und Gaskosten mit T€ 126 (T€ 113), Materialien / Unterhaltung Kläreinrichtungen und BHKW in Höhe von T€ 142 (T€ 106), die Klärschlamm-beseitigung mit T€ 109 (T€ 131), die Kosten des Baus und Sanierung von Hausanschlüssen in Höhe von T€ 18 (T€ 47) sowie die Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen von Kanälen und Pumpwerken durch Fremdunternehmen in Höhe von T€ 195 (T€ 248). Sonstige bezogene Leistungen betragen T€ 72 (T€ 26).

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes (gemäß Stellenplan) und gliedert sich wie folgt:

	2023 T€	2022 T€
Dienstbezüge	295	303
Beiträge Versorgungskasse	16	19
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	71	57
	<u>382</u>	<u>379</u>

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Kosten für Versicherungen, Gebühren, Beiträge von T€ 12 (T€ 11) sowie der Aufwand für die Abwasserabgabe in Höhe von T€ 16 (T€ 20) enthalten. Periodenfremde Aufwendungen fielen in Höhe von T€ 21 (Hausanschlusskostenersatz, Klärschlammabeseitigungskosten Vj.) an.

V. Ergänzende Angaben

Über besondere Vorgänge nach Ende des Geschäftsjahres, die eine wesentliche Bedeutung für die Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage haben oder seine weitere wirtschaftliche Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, ist nichts zu berichten.

1. Betriebsleitung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres war die Position des Betriebsleiters durch

Herrn Dipl.-Ing. Rainer Hein

besetzt.

2. Vergütung an die Betriebsleitung und das Überwachungsorgan

Die Bezüge der Betriebsleitung betragen in 2023 T€ 88. Der Betriebsausschuss hat für seine Tätigkeit T€ 0,8 erhalten.

3. Personal

In 2023 wurden im Durchschnitt 5 Mitarbeiter beschäftigt.

4. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss vor, den Jahresüberschuss 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Honorar für die Wirtschaftsprüfung

Das Honorar für erbrachte Prüfungsleistungen beträgt T€ 9.

6. Organe

Dem Betriebsausschuss der Stadt Billerbeck für den Abwasserbetrieb gehörten im Berichtsjahr an:

Ordentliche Mitglieder

Rose, Peter	- Vorsitzender	selbst. Garten- und Landschaftsbauer
Wiesmann, Werner	- stellv. Vorsitzender	Landwirt
Schulze Temming, Thomas		Landwirt
Flüchter, Ralf		Dipl.-Ingenieur (FH) Landschafts- pflege
Peter-Dosch, Christof		Energieberater
Rawe, Maggie		Redakteurin
Walbaum, Thomas		freigest. Schwerbehindertenvertreter

Sachkundige Bürger

Hidding, Norbert	Geschäftsführer Anlagenbau
Köhler, Dr. Christian	Dipl.-Ingenieur
von Hebel, Antonius	Rechtsanwalt
Siepert, Hans	Rentner

Billerbeck, den 23. Mai 2024

Rainer Hein

Digital unterschrieben von Rainer Hein
DN: cn=Rainer Hein, o=Abwasserbetrieb
der Stadt Billerbeck, ou=Betriebsleitung,
email=hein@billerbeck.de, c=DE
Datum: 2024.05.23 09:42:55 +02'00'

- Betriebsleiter -

(Dipl.-Ing. Rainer Hein)

Anlagen zum Anhang

Anlagenpiegel

Sachanlagenzugänge 2023

Entwicklung der Anlagen im Bau 2023

Sachanlagenabgänge 2023

Aufstellung der Jahressammelposten für Kanalanschlussbeiträge 2023

Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Aufstellung zu den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

**ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK
ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2023**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert						Ø Rest- AFA- buch- Satz wert	
	Stand	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Umbu- chungen	Stand		
	01.01.2023	€	€	€	€	01.01.2023	€	€	€	€	01.01.2023	€	€	€	€		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
Entgeltlich erworbene EDV-Software	10.155,23	0,00	0,00	6.820,63	3.334,60	9.633,23	519,00	6.819,63	3.332,60	522,00	0,00	1,00	519,00	0,00	2,00	15,56	15,65
	10.155,23	0,00	0,00	6.820,63	3.334,60	9.633,23	519,00	6.819,63	3.332,60	522,00	0,00	1,00	519,00	0,00	2,00		
II. Sachanlagen:																	
1. Grundstücke und Bauten																	
1.1 Grund und Boden	451.140,85	0,00	0,00	0,00	451.140,85	0,00	0,00	0,00	0,00	451.140,85	0,00	0,00	0,00	0,00	451.140,85	0,00	100,00
1.2 Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	26.594.698,62	18.028,58	1.880.636,00	0,00	28.493.363,20	10.593.682,62	450.331,58	0,00	11.044.014,20	16.001.016,00	18.028,58	0,00	450.331,58	1.880.636,00	17.449.349,00	1,58	56,16
1.3 Kläranlagen, Wegebefestigungen, Außenanlagen	3.786.556,18	0,00	75.148,21	0,00	3.861.704,39	3.303.974,18	32.925,21	0,00	3.336.899,39	482.582,00	0,00	0,00	32.925,21	75.148,21	524.805,00		
1.4 Regenrückhalte-, Regenüberlauf- und Regenklärbecken	3.162.064,78	0,00	0,00	0,00	3.162.064,78	1.933.284,78	75.282,00	0,00	2.008.566,78	1.228.780,00	0,00	0,00	75.282,00	0,00	1.153.498,00	2,38	38,86
	33.994.460,43	18.028,58	1.955.784,21	0,00	35.968.273,22	15.830.941,58	558.538,79	0,00	16.389.480,37	18.163.518,85	18.028,58	0,00	558.538,79	1.955.784,21	19.578.792,85		
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.005.546,22	10.600,42	249.254,66	0,00	4.265.401,30	3.049.686,22	126.154,08	0,00	3.175.840,30	955.860,00	10.600,42	0,00	126.154,08	249.254,66	1.089.561,00	2,96	22,41
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	276.476,53	14.383,65	0,00	873,45	289.986,73	156.788,53	24.968,65	873,45	180.883,73	119.688,00	14.383,65	0,00	24.968,65	0,00	109.103,00	8,61	41,27
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.679.994,65	1.328.020,15	-2.205.038,87	0,00	1.802.975,93	0,00	0,00	0,00	0,00	2.679.994,65	1.328.020,15	0,00	0,00	-2.205.038,87	1.802.975,93	0,00	148,64
	40.956.477,83	1.371.032,80	0,00	873,45	42.326.637,18	19.037.416,33	709.661,52	873,45	19.746.204,40	21.919.061,50	1.371.032,80	0,00	709.661,52	0,00	22.580.432,78		
	40.966.633,06	1.371.032,80	0,00	7.694,08	42.329.971,78	19.047.049,56	710.180,52	7.693,08	19.749.537,00	21.919.583,50	1.371.032,80	1,00	710.180,52	0,00	22.580.434,78		

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck

**Sachanlagenzugänge 2023**

	Umbuchungen €	Zugänge €	Summe €
1. Kläranlage (Gebäude)			
energetische Dachsanierung	75.148,21 €	0,00 €	75.148,21 €
2. Kanäle, Pumpwerke, Druckrohrleitungen			
Aktivierung FW-San. 4. BA (536)	1.626.620,45 €		
Aktivierung FW-San. Grundstücksanschlussleitungen (532)	188.463,85 €		
HI Nord, San.-planung 4. BA (1046)		362,36 €	
HI Nord, Gewährleistungsabnahme FW-San. 1. BA (264)		2.090,77 €	
HI Nord, Gewährleistungsabnahme FW-San. 2. BA (267)		8.146,37 €	
HI Nord, Gewährleistungsabnahme Wüllen II (268)		1.188,87 €	
HI Nord, Gewährleistungsabnahme Am Freibad (271)		1.101,14 €	
HI Nord, Planungsaufwand (264)	14.837,29 €		
HI Nord, Planungsaufwand (267)	8.683,24 €		
HI Nord, Planungsaufwand (287)	13.621,15 €		
HI Nord, Planungsaufwand (1046)	28.410,02 €		
Könning, Schlussrechnung (1046)		5.139,07 €	
	<u>1.880.636,00 €</u>	<u>18.028,58 €</u>	<u>1.898.664,58 €</u>
3. Technische Anlagen und Maschinen			
Teilaktivierung Studie PV-Anlage (993)	24.990,00 €		
Aktivierung aus AIB Feinsiebreechen Kläranlage (1044)	148.681,49 €		
Aktivierung aus AIB Online-Messtechnik (1045)	75.583,17 €		
Nachaktivierung Re. Sonepar (1045)		158,59 €	
Nachaktivierung Re. Sonepar (1045)		73,82 €	
Nachaktivierung Re. Sonepar (1045)		231,22 €	
Nachaktivierung Eigenleistung (1045)		10.136,79 €	
	<u>249.254,66 €</u>	<u>10.600,42 €</u>	<u>259.855,08 €</u>
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Zubehör Gaswarngerät (972)		2996,42	
Linssen Rohr-Dichtkissen (1048)		1664,33	
Brinck, MSA Prem-Air-Gerät (1049)		1962,31	
Brinck, MSA Prem-Air-Gerät (1049)		1.962,31 €	
	<u>0,00 €</u>	<u>8.585,37 €</u>	<u>8.585,37 €</u>

	Umbuchungen	Zugänge	Summe
	€	€	€
6. GWG			
Hülsken, Akku-Heckenschere		380,80 €	
Kaiser+Kraft, Werkstatt-Hängeschrank (1042)		570,01 €	
Kaiser+Kraft, Arbeitstisch (1043)		334,39 €	
Kaiser+Kraft, Aktenschrank (1047)		565,25 €	
Kaiser+Kraft, Garderobenbank (1054)		855,61 €	
Kaiser+Kraft, Drehstuhl (1055)		332,01 €	
Kaiser+Kraft, Stahlschrank KA (1056)		852,04 €	
Engels Müllbehälter (1051)		574,77 €	
Engels Müllbehälter (1052)		574,77 €	
ORI Abwassertechnik, Präzisionswaage (1053)		758,63 €	
	<u>0,00 €</u>	<u>5.798,28 €</u>	<u>5.798,28 €</u>
Summe Sachanlagenzugänge	<u>2.205.038,87</u>	<u>43.012,65</u>	<u>2.248.051,52</u>

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck

**Entwicklung der Anlagen im Bau 2023**

	Stand 01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023
Anlagen im Bau				
FW-Sanierung Innenstadt				
Planung BA 1-4 (516)	65.551,70 €		65.551,70 €	
- keine Zugänge				
	65.551,70 €	0,00 €	65.551,70 €	0,00 €
FW-Sanierung Innenstadt				
Grundstücksanschlusleitungen (532)	188.463,85 €		188.463,85 €	
- keine Zugänge				
	188.463,85 €	0,00 €	188.463,85 €	0,00 €
FW-Sanierung Innenstadt, 4. BA (536)				
Könning 22. Abschlag		42.315,69 €		
Könning 23. Abschlag		27.598,91 €		
Könning 24. Abschlag		11.213,33 €		
INGPlan, Schlussrechnung		10.507,59 €		
Aktivierung nach Abnahme			1.626.620,45 €	
	1.534.984,93 €	91.635,52 €	1.626.620,45 €	0,00 €
Kanalerneuerung				
Nikolaus-Annettestr. (Nr. 527)	13.322,17 €			
- keine Zugänge				
	13.322,17 €	0,00 €	0,00 €	13.322,17 €
Erschließ. BG Buschenkamp - Süd (538)				
Kerkfeld 6. Abschlag	819.270,66 €	70.022,31 €		
Kerkfeld 7. Abschlag		106.314,47 €		
Kerkfeld 8. Abschlag		80.860,48 €		
HI-Nord, 11. Abschlag		5.288,85 €		
	819.270,66 €	262.486,11 €	0,00 €	1.081.756,77 €
PV Anlage (539)				
Teilaktivierung (Studie)	24.990,00 €		24.990,00 €	
Ausschreibung		92,82 €		
Erstellung LV		2.766,16 €		
Planungsunterstützung		2.581,71 €		
Planungsunterstützung		621,78 €		
Planungsunterstützung		2.430,58 €		
IfA, Lieferung Blackwire		49,39 €		
IfA Stute-Schmidt Abstimmungen		846,09 €		
Heuer & Löbel Blitzschutz		7.236,08 €		
Roßmüller + Steinhoff		75.148,21 €		
Löderbusch Abschlag		82.664,54 €		
Löderbusch, Abschlag		38.421,23 €		
Löderbusch, Abschlag		112.652,24 €		
Aktivierung Dach (Umb. Zu Nr. 616)			75.148,21 €	
	24.990,00 €	325.510,83 €	100.138,21 €	250.362,62 €

	Stand 01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023
Kleinwindanlage (400)	14.330,60 €			
Solutions 4 Energy Anzahlung		112.774,87 €		
Solutions 4 Energy Abschlag		7.805,21 €		
Solutions 4 Energy Abschlag		7.955,15 €		
Solutions 4 Energy Abschlag		48.332,09 €		
Solutions 4 Energy Abschlag		3.345,09 €		
conTerra Bodenuntersuchung		2.244,94 €		
Pölling & Homoet f. Lageplan		446,25 €		
habitat.eins, Artenschutzgutachten		12.614,00 €		
IfA Stute-Schmidt Abstimmungen		1.079,93 €		
Kreis Coesfeld Ersatzgeld		8.390,26 €		
Kreis Coesfeld Baugenehmigung		1.257,00 €		
Kreis Coesfeld Baulast		250,00 €		
	14.330,60 €	206.494,79 €	0,00 €	220.825,39 €
Renovation Pumpwerke (541)	16.952,21 €			
Xylem		3.625,93 €		
Guido Fehmer		188,62 €		
Matinko f. PW Hamern		6.486,68 €		
Matinko f. PW Gut Holtmann		6.956,30 €		
Matinko f. PW Gut Holtmann		10.750,64 €		
	16.952,21 €	28.008,17 €	0,00 €	44.960,38 €
Kläranlage Feinsiebrechen (542)	2.128,53 €			
Grimmel 1. Abschlag		67.928,77 €		
Grimmel, Schlussrechnung		77.532,07 €		
Zwiener, Montagezubehör		220,44 €		
IfA Programmierung Leittechnik		562,28 €		
Hülksen, Teleskoplader		309,40 €		
Aktivierung, Umb. Inv.-Nr. 1044			148.681,49 €	
	2.128,53 €	146.552,96 €	148.681,49 €	0,00 €
Renovation Kanäle 2023 (543)	0,00 €			
HI-Nord 1. Abschlag		12.197,50 €		
HI-Nord Korrektur 1. Abschlag		731,85 €		
HI-Nord 2. Abschlag		6.464,68 €		
HI-Nord 3. Abschlag		26.079,44 €		
HI-Nord,4. Abschlag		10.911,11 €		
subreport		92,82 €		
DiTom, 1. Abschlag		120.217,79 €		
	0,00 €	176.695,19 €	0,00 €	176.695,19 €
Ablaufmessung KA (544)	0,00 €			
AHG f. Container		8.584,00 €		
Xylem Lieferung Messtechnik		63.606,43 €		
Sonepar, Zubehör f. Installation		143,16 €		
Sonepar, Zubehör f. Installation		94,59 €		
Strauss, Zubehör		250,73 €		
Zwiener, Zubehör f. Installation		495,94 €		
IfA, Anbindung Messtechnik		499,80 €		
Xylem Inbetriebnahme		1.908,52 €		
Aktivierung, Umb. Inv.-Nr. 1045			75.583,17 €	
	0,00 €	75.583,17 €	75.583,17 €	0,00 €

	Stand 01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023
DR-Leitung Gantweg-Hamern (545)	0,00 €			
Matinko f. Planung		9.869,28 €		
Matinko f. Planung		4.437,77 €		
	0,00 €	14.307,05 €	0,00 €	14.307,05 €
Klimaanlage KA (546)				
Meiners Bad & Heizung		746,36 €		
	0,00 €	746,36 €	0,00 €	746,36 €
Gesamtsumme 2023	2.679.994,65 €	1.328.020,15 €	2.205.038,87 €	1.802.975,93 €

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck**Sachanlagenabgänge 2023**

Nr.	Bezeichnung	Grund des Abgangs	Ansch.-Wert €	Abschreibungen €	Restbuchwert €
10 Strakat		Außerbetriebnahme altes Kanalkataster	6.820,63 €	6.819,63 €	
1039 Notebook		Außerbetriebnahme defekt	873,45 €	873,45 €	
			7.694,08 €	7.693,08 €	

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck



Aufstellung der Jahressammelposten für Kanalanschlussbeiträge 2023

Jahr	Ursprungs- betrag €	Auflösung bis		Zugang 2023 €	Auflösung 2023 €	Buchwert zum 31.12.2023 €
		zum 01.01.2023 €	Buchwert zum 01.01.2023 €			
31.12.1974	29.961,70	29.961,70	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1975	11.876,80	11.876,80	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1976	144.003,31	144.003,31	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1977	79.204,74	79.204,74	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1980	112.663,17	112.663,17	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1980	113.228,14	113.228,14	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1981	338.745,70	338.745,70	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1982	208.471,08	208.471,08	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1984	12.392,69	12.392,69	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1987	90.433,73	90.433,73	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1988	5.744,88	5.744,88	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1990	40.583,28	38.961,28	1.622,00	0,00	1.217,00	405,00
31.12.1991	468.798,00	438.528,00	30.270,00	0,00	15.135,00	15.135,00
31.12.1992	368.098,76	368.098,76	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1993	146.042,86	146.042,86	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1994	153.271,75	153.271,75	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1995	431.795,54	431.795,54	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1996	229.537,87	229.537,87	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1997	233.925,40	233.925,40	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1998	673.441,76	673.441,76	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1999	293.380,01	293.380,01	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2000	46.558,63	46.558,63	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2001	41.908,09	41.908,09	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2002	327.327,33	327.327,33	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2003	20.610,30	19.580,30	1.030,00	0,00	1.030,00	0,00
31.12.2004	48.634,80	43.772,80	4.862,00	0,00	2.431,00	2.431,00
31.12.2005	231.205,09	196.525,09	34.680,00	0,00	11.560,00	23.120,00
31.12.2006	110.287,82	27.573,82	82.714,00	0,00	1.655,00	81.059,00
31.12.2007	10.563,56	2.443,56	8.120,00	0,00	160,00	7.960,00
31.12.2008	8.447,25	1.792,25	6.655,00	0,00	128,00	6.527,00
31.12.2009	241.928,70	47.657,70	194.271,00	0,00	3.666,00	190.605,00
31.12.2010	138.005,12	25.092,12	112.913,00	0,00	2.091,00	110.822,00
31.12.2011	11.545,17	2.085,17	9.460,00	0,00	175,00	9.285,00
31.12.2012	5.170,38	831,38	4.339,00	0,00	79,00	4.260,00
31.12.2013	597.047,06	88.958,06	508.089,00	0,00	9.047,00	499.042,00
31.12.2014	5.074,50	661,50	4.413,00	0,00	77,00	4.336,00
31.12.2015	25.493,63	2.836,63	22.657,00	0,00	387,00	22.270,00
31.12.2016	144.160,28	15.293,28	128.867,00	0,00	2.185,00	126.682,00
31.12.2017	168.132,95	14.438,95	153.694,00	0,00	2.548,00	151.146,00
31.12.2018	322.037,05	21.369,05	300.668,00	0,00	4.889,00	295.779,00
31.12.2019	5.670,78	315,78	5.355,00	0,00	86,00	5.269,00
31.12.2020	2.036,70	75,70	1.961,00	0,00	31,00	1.930,00
31.12.2021	504.020,74	14.637,74	489.383,00	0,00	7.637,00	481.746,00
31.12.2022	258.761,19	2.941,19	255.820,00	0,00	3.921,00	251.899,00
31.12.2023	34.265,01	0,00	0,00	34.265,01	260,01	34.005,00
7.494.493,30	5.098.385,29	2.361.843,00	34.265,01	70.395,01	2.325.713,00	

Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

		Stand <u>31.12.2023</u>	Stand <u>31.12.2022</u>
Kanalisation:			
- Regenwasser	km	23,6	22,6
- Schmutzwasser	km	24,0	23,7
- Mischwasser	km	31,0	31,0
- Fremdwasser	km	3,1	1,5
- Druckrohrleitungen	km	16,7	15,9
Regenklärbecken:			
- RÜ 1 Feinsiebrechen			
- RÜB I	m ³	1.600	1.600
- RÜB II	m ³	350	350
- RÜB III	m ³	760	760
- RKB II	m ³	180	180
- RKB IV	m ³	70	70
- Lamellen-Regenklärbecken Hamern	m ³	35	35
- RRB IV	m ³	1.300	1.300
- RRB V	m ³	1.900	1.900
- RRB VI	m ³	5.450	5.450
- RRB III	m ³	7.000	7.000
- RRB VII	m ³	500	500
- Sekundäraue v. Twickel-Str.	m ³	300	300
- RRB Hamern VIII	m ³	1.735	1.735
Pumpwerke:			
	Stück	9	9
- Gut Holtmann			
- Bombeck			
- Siedlung Hamern			
- Weißenburg			
- Kloster Gerleve			
- Stegemann			
- Wilmer			
- Rölver			
- Bernhardstraße			

Kläranlage Hamern

20.000 Einwohner und Einwohner-
gleichwerte

Abwassergebühren	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Schmutzwasser	2,56	2,56	2,60	2,63	2,62	2,59	2,59	2,50	2,57	2,52
Niederschlagswasser	0,56	0,56	0,54	0,50	0,44	0,50	0,54	0,51	0,51	0,52

Aufstellung zu den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nr.	Institut	Vertrags-Nr.	Ursprungs- betrag	Stand 01.01.2023	Zugang	Umschuldung	Tilgung	Restkredit 31.12.2023	Restkredit 31.12.2023	Zinsen 2023	Zinskonditionen	Zinsbindung/ Umschuldung	Tilgung 2024	Tilgung 2025- 2028	Tilgung nach 2028
23	Volksbank Baumberge	3131 730	727.145,56	87.113,38	0,00	0,00	67.737,30	19.376,08		1.862,70	2,65 % fest bis 30.6.24	03.06.2024	19.376,08	0,00	0,00
30	Sparkasse Westmünsterland	635642366	319.554,86	85.210,86	0,00	0,00	21.304,00	63.906,86	1.049.583,72	3.101,68	3,64 % fest bis 20.03.2026	30.03.2026	21.304,00	42.602,86	0,00
33a	NRW.Bank	3610263141	174.094,88	69.634,88	0,00	0,00	69.634,88	0,00	3.409.537,41	87,04	0,2500%	15.02.2023	0,00	0,00	0,00
35	NRW.Bank	3610734125	48.400,00	23.232,00	0,00	0,00	1.936,00	21.296,00		602,82	1,65 bis 15.02; ab 15.08. 2,65%	15.02.2030	1.936,00	7.744,00	11.616,00
36	NRW.Bank	3610734133	73.600,00	35.328,00	0,00	0,00	2.944,00	32.384,00		916,69	2,6500%	15.02.2030	2.944,00	11.776,00	17.664,00
36a	NRW.Bank	3610817367	18.400,00	9.200,00	0,00	0,00	736,00	8.464,00		189,34	2,1000%	15.02.2030	736,00	2.944,00	4.784,00
37	NRW.Bank	3610877981	77.200,00	40.144,00	0,00	0,00	3.088,00	37.056,00		531,52	1,3500%	15.02.2030	3.088,00	12.352,00	21.616,00
37a	NRW.Bank	3611037296	17.800,00	9.968,00	0,00	0,00	712,00	9.256,00		205,59	1,1000%	15.02.2030	712,00	2.848,00	5.696,00
38	WL-Bank	124786500	500.000,00	259.954,89	0,00	0,00	18.718,06	241.236,83	1.293.144,85	9.096,94	3,563 % bis 15.10.2025	15.10.2030	19.390,94	84.789,36	137.056,53
42	Investitionsbank Berlin	6732480044	550.000,00	268.485,94	0,00	0,00	22.752,66	245.733,28	245.733,28	13.629,84	5,185 % fest bis 30.06.2032	30.06.2032	23.947,67	109.046,69	112.738,92
44	NRW.Bank	3 611 241 278	66.000,00	46.860,00	0,00	0,00	2.640,00	44.220,00		816,49	0,7800%	15.11.2030	2.640,00	10.560,00	31.020,00
44a	NRW.Bank	4 200228858	16.800,00	13.104,00	0,00	0,00	672,00	12.432,00		152,93	0,2500%	15.08.2030	672,00	2.288,00	9.472,00
45	Sparkasse Westmünsterland	635814951	203.489,05	40.689,61	0,00	0,00	13.566,62	27.122,99		1.444,48	3,55 % fest bis 30.12.2025	30.12.2025	13.566,62	13.556,37	0,00
46	NRW Bank	4200854935	99.000,00	82.170,00	0,00	0,00	3.960,00	78.210,00		201,72	0,2500%	15.11.2030	3.960,00	15.840,00	58.410,00
46a	NRW Bank	4200941906	25.000,00	20.750,00	0,00	0,00	1.000,00	19.750,00		50,94	0,2500%	15.11.2030	1.000,00	4.000,00	14.750,00
47	NRW Bank	4201255157	138.000,00	121.440,00	0,00	0,00	5.520,00	115.920,00		298,43	0,25% fest bis 12.12.2034	12.12.2034	5.520,00	22.080,00	88.320,00
48	Sparkasse Westmünsterland	636305252	470.443,11	261.443,11	0,00	0,00	38.000,00	223.443,11		5.441,98	2,16 % fest bis 30.12.2029	30.12.2029	38.000,00	152.000,00	33.443,11
49	NRW Bank (Umlenkung)	4201569573	34.900,00	31.061,00	0,00	0,00	1.396,00	29.665,00		76,35	0,25% fest bis zum 15.05.35	15.05.2035	1.396,00	5.584,00	22.685,00
50	NRW Bank (Umlenkung II)	4201989953	303.760,00	282.494,00	0,00	0,00	12.152,00	270.342,00		694,84	0,25% fest bis zum 15.06.2026	15.06.2030	12.152,00	48.608,00	209.582,00
51	WL-Bank	124786504	1.000.000,00	783.333,42	0,00	0,00	33.333,32	750.000,10		12.718,76	1,65% fest bis zum 01.06.2046	01.06.2046	33.333,32	133.333,28	583.333,50
52	NRW-Bank (ResA Neubau SW-Kanal/FW-San-IS)	4202535763	63.340,00	62.072,00	0,00	0,00	2.536,00	59.536,00		152,81	0,25 % fest bis 15.08.2037	15.08.2037	2.536,00	10.144,00	46.856,00
53	NRW Bank (FrdWasserSani IS 3. BA)	4202885341	292.000,00	292.000,00	0,00	0,00	5.840,00	286.160,00		728,18	0,25 % fest bis 15.08.2038	15.08.2038	11.680,00	46.720,00	227.760,00
54	WL-Bank	124786503	437.907,92	329.107,92	0,00	0,00	27.200,00	301.907,92		7.767,62	2,41 % fest bis 30.06.2035	30.06.2035	27.200,00	108.800,00	165.907,92
55	Volksbank Baumberge	3131731	187.465,15	74.979,91	0,00	0,00	37.495,08	37.484,83	76.201,91	667,32	0,89 % fest bis 30.09.2024	30.09.2024	37.484,83	0,00	0,00
56	Volksbank Baumberge	3131732	52.995,33	21.191,94	0,00	0,00	10.601,13	10.590,81		188,61	0,89 % fest bis 30.09.2024	30.09.2024	10.590,81	0,00	0,00
57	Volksbank Baumberge	3131733	43.792,11	17.510,67	0,00	0,00	8.760,48	8.750,19		155,48	0,89 % fest bis 30.09.2024	30.09.2024	8.750,19	0,00	0,00
58	NRW Bank	4203394806	69.100,00	69.100,00	0,00	0,00	0,00	69.100,00		172,76	0,25 % fest bis 15.02.2040	15.02.2040	0,00	5.528,00	63.572,00
59	NRW Bank	4204261962	560.000,00	560.000,00	0,00	0,00	0,00	560.000,00		1.400,00	0,25 % fest bis zum 15.05.2041	15.05.2041	0,00	61.600,00	498.400,00
60	NRW Bank	4204858825	1.000.000,00	950.000,00	0,00	0,00	50.000,00	900.000,00		4.500,00	0,48 % fest bis 30.12.2041	30.12.2041	50.000,00	200.000,00	650.000,00
61	NRW Bank	4204858833	950.829,33	903.287,87	0,00	0,00	47.541,46	855.746,41		4.278,73	0,48 % fest bis 30.12.2041	30.12.2041	47.541,46	190.165,84	618.039,11
62	Sparkasse Westmünsterland	639486877	787.365,85	779.984,48	0,00	0,00	44.873,72	735.110,76		17.088,76	2,25 % frst bis 30.10.2037	30.12.2037	45.893,85	194.248,58	494.968,33
63	DZ Hyp	3327082800	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	50.000,00	950.000,00	950.000,00	32.309,87	3,34 % fest bis 15.12.2042	15.12.2042	50.000,00	200.000,00	700.000,00
			10.308.383,15	7.630.851,88	0,00	0,00	606.650,71	7.024.201,17	7.024.201,17	121.531,22			497.351,77	1.699.158,98	4.827.690,42

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck
Sitz	Billerbeck
Anschrift	Markt 1, 48727 Billerbeck
Gründung	01.01.1992 aufgrund Beschluss des Rates vom 01.07.1991
Betriebssatzung	vom 30.03.2006; zuletzt geändert vom 17.12.2020 zur Anpassung an die in 2009 geänderte EigVO.NRW (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Billerbeck am 21.12.2020)
Gegenstand des Unternehmens	Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Erfüllung der Stadt Billerbeck gemäß § 53 LWG - Landeswassergesetz - obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe bestehender und noch zu schaffender Einrichtungen
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Gezeichnetes Kapital	€ 3.067.751,29
Kapitalrücklage	Die Kapitalrücklage per 31.12.2023 beinhaltet den in der Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 1992 ermittelten Teilbetrag und die von der Stadt Billerbeck für bestimmte Baumaßnahmen vom Land NRW erhaltene Investitionszuwendungen.
Betriebsleitung	Zur Leitung des Betriebes bestellt der Rat der Stadt gemäß § 3 der Betriebssatzung einen Betriebsleiter: <ul style="list-style-type: none">• Herrn Dipl.-Ing. Rainer Hein
Betriebsausschuss	Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die eigenbetriebsähnliche Einrichtungsverordnung übertragen worden sind. Weitere Aufgaben sind in § 4 Abs. 1 der Satzung geregelt. Die Mitglieder sind im Anhang genannt.

Feststellung Jahresabschluss	<p>Der Rat der Stadt Billerbeck stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2022 am 15. Juni 2023 in der von der EuReWi Euregio Revision GmbH geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung fest.</p> <p>Der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss wurde Entlastung erteilt.</p> <p>Die ordnungsgemäß erstellten Protokolle der Sitzungen lagen uns vor.</p>
Offenlegung	<p>Die Veröffentlichung im Amtsblatt 5 der Stadt Billerbeck erfolgte am 28. Juni 2023. Auf die öffentliche Auslegung wurde hingewiesen.</p>

Steuerliche Verhältnisse

Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer	<p>Der Betrieb wird gemäß § 53 LWG überwiegend in Ausübung öffentlicher Gewalt tätig. Somit entfällt die persönliche Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 4 Abs. 5 KStG sowie die Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 GewStDV.</p>
Umsatzsteuer	<p>Gemäß § 2 Abs. 3 UStG entfällt für die in hoheitlicher Gewalt ausgeübten Leistungen die Umsatzsteuerpflicht. Der Betrieb hat für das Geschäftsjahr 2023 weder Umsatzsteuer noch Vorsteuer gezahlt.</p>

**Aufgliederungen und Erläuterung der Posten
des Jahresabschlusses**

AKTIVA

A. Anlagevermögen	<u>31.12.2023</u>	€ 22.580.434,78
	31.12.2022	€ 21.919.583,50

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel des Betriebes, den wir als Anlage IV/11 diesem Bericht beigefügt haben.

Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen werden zu handelsrechtlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten i. S. v. § 255 HGB aktiviert. Eine Einbeziehung allgemeiner Verwaltungs- und Vertriebskosten sowie Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten findet nicht statt.

Die Abschreibungen werden i. d. R. nach der linearen Methode und unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Abgänge werden unter Verrechnung der Abschreibungen bis zum Abgangstag zum Restbuchwert ausgebucht. Buchverluste werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Buchgewinne unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>31.12.2023</u>	€ 2,00
	31.12.2022	€ 522,00
Entgeltlich erworbene EDV-Software	<u>31.12.2023</u>	€ 2,00
	31.12.2022	€ 522,00

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023	2022
Entwicklung:	<u>€</u>	<u>€</u>
Wert 01.01.	522,00	1563,00
Abgänge	-1,00	0,00
Abschreibungen	<u>-519,00</u>	<u>-1.041,00</u>
Wert 31.12.	<u><u>2,00</u></u>	<u><u>522,00</u></u>

Zugänge ergaben sich im Berichtszeitraum nicht. Ein nicht mehr genutztes Programm wurde verschrottet.

II. Sachanlagen	31.12.2023	€ 22.580.432,78
	31.12.2022	€ 21.919.061,50
1. Grundstücke und Bauten	31.12.2023	€ 19.578.792,85
	31.12.2022	€ 18.163.518,85

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2023	Zugänge (Z)/ Umbuchun- gen (U)	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
1.1 Grund und Boden	451.140,85	0,00	0,00	0,00	451.140,85
1.2 Kanäle, Pumpwerke, Druckrohrleitungen	16.001.016,00	18.028,58 (Z) 1.880.636,00 (U)	0,00	450.331,58	17.449.349,00
1.3 Kläranlagen, Wegebe- festigungen, Außen- anlagen	482.582,00	0,00 (Z) 75.148,21 (U)	0,00	32.925,21	524.805,00
1.4 Regenrückhalte-, überlauf- und klärbecken	1.228.780,00	0,00 (Z)	0,00	75.282,00	1.153.498,00
		18.028,58 (Z)			
	<u>18.163.518,85</u>	<u>1.955.784,21 (U)</u>	<u>0,00</u>	<u>558.538,79</u>	<u>19.578.792,85</u>

zu 1.1

Grund und Boden	31.12.2023	€ 451.140,85
	31.12.2022	€ 451.140,85

Zusammensetzung:	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
a) Alte Kläranlage	0,51	0,51
b) Regenrückhaltebecken III (hinter der alten Kläranlage)	33.359,49	33.359,49
c) Regenrückhaltebecken V (Oberlau)	18.988,74	18.988,74
d) Kläranlage II Hamern	23.097,10	23.097,10
e) RRB VI; ehemals Männel	106.513,08	106.513,08
f) Regenrückhaltebecken VI (Friethöfer Kamp)	60.507,30	60.507,30
g) Regenklärbecken II	15.207,63	15.207,63
h) Berkelaue II	23.782,00	23.782,00
i) Berkelaue III	<u>169.685,00</u>	<u>169.685,00</u>
	<u>451.140,85</u>	<u>451.140,85</u>

	Flurbezeichnung		Eigentümer	Fläche m ²	Wert €
	Flur	Stück			
zu a)	6	725	Stadt Billerbeck	3.884	0,51
zu b)	6	2,4	Stadt Billerbeck	16.456	33.359,49
zu c)	6	244	Stadt Billerbeck	5.546	18.988,74
zu d)	40	63	Stadt Billerbeck	26.273	23.097,10
zu e)	39	5	Stadt Billerbeck	25.415	106.513,08
zu f)	37	29	Stadt Billerbeck	10.908	60.507,30
zu g)	37	76	Stadt Billerbeck	1.201	15.207,63
zu h)	39	110	Stadt Billerbeck	7.550	23.782,00
zu i)	42	11	Stadt Billerbeck	2.984	
	42	12	Stadt Billerbeck	1.575	
	42	13	Stadt Billerbeck	89	
	42	18	Stadt Billerbeck	1.218	
	42	19	Stadt Billerbeck	2.565	
	42	21	Stadt Billerbeck	281	
	42	119	Stadt Billerbeck	8.876	169.685,00
				<u>114.821</u>	<u>451.140,85</u>

Der Grundstücksbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

zu 1.2

Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen

	31.12.2023	€ 17.449.349,00
	31.12.2022	€ 16.001.016,00
	2023	2022
Entwicklung:	€	€
Wert 01.01.	16.001.016,00	16.339.510,00
Zugänge	18.028,58	101.761,93
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau	1.880.636,00	0,00
Abschreibungen	-450.331,58	-440.255,93
Wert 31.12.	<u>17.449.349,00</u>	<u>16.001.016,00</u>

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen wurden aus den Aufzeichnungen der Stadtverwaltung Billerbeck abgeleitet. Ausgehend von den ursprünglich erfassten Anschaffungs- und Herstellungskosten werden planmäßige Abschreibungen von 1,52 % p. a. abgesetzt.

Das entspricht einer Nutzungsdauer von 66 Jahren. Der Buchbestand besteht aus den Jahressammelposten für Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen. Ab 1991 sind die Zugänge den einzelnen Baumaßnahmen direkt zuzuordnen.

zu 1.3

**Kläranlagen, Wegebefestigungen,
Außenanlagen**

	31.12.2023	€	524.805,00
	31.12.2022	€	482.582,00
	2023		2022
Entwicklung:	€		€
Wert 01.01.	482.582,00		575.428,00
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau	75.148,21		0,00
Abschreibungen	<u>-32.925,21</u>		<u>-92.846,00</u>
Wert 31.12.	<u>524.805,00</u>		<u>482.582,00</u>

Die Umbuchungen ergeben sich aus der Anlage IV/11.

Die planmäßige Abschreibung für den baulichen und den maschinellen Teil der Kläranlage beträgt 2 - 2,5 % p. a. Das entspricht einer Nutzungsdauer von 40 - 50 Jahren. Die Außenanlagen werden auf eine Dauer von 10 - 25 Jahren linear abgeschrieben.

zu 1.4

**Regenrückhalte-, Regenüberlauf-
und Regenklärbecken**

	31.12.2023	€	1.153.498,00
	31.12.2022	€	1.228.780,00
	2023		2022
Entwicklung:	€		€
Wert 01.01.	1.228.780,00		1.283.588,00
Zugänge	0,00		20.055,99
Abschreibungen	<u>-75.282,00</u>		<u>-74.863,99</u>
Wert 31.12.	<u>1.153.498,00</u>		<u>1.228.780,00</u>

Die Abschreibung der Regenbecken wurde planmäßig mit 2 - 5 % vorgenommen.

2. Technische Anlagen und Maschinen	31.12.2023	€ 1.089.561,00
	31.12.2022	€ 955.860,00
	2023	2022
Entwicklung:	€	€
Wert 01.01.	955.860,00	769.539,00
Zugänge	10.600,42	6.295,18
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau	249.254,66	303.402,31
Abschreibungen	-126.154,08	-123.376,49
Wert 31.12.	<u>1.089.561,00</u>	<u>955.860,00</u>

Die Zugänge und Umbuchungen ergeben sich aus der Anlage IV/11.

Die Abschreibungen werden planmäßig mit 2,5 - 20,0 % berechnet.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2023	€ 109.103,00
	31.12.2022	€ 119.688,00
	31.12.2023	31.12.2022
Zusammensetzung:	€	€
3.1 Fuhrpark	46.344,00	55.395,00
3.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.759,00	64.293,00
3.3 Geringwertige Wirtschaftsgüter/Sammelposten	0,00	0,00
	<u>109.103,00</u>	<u>119.688,00</u>

Die Zu- bzw. Abgänge ergeben sich aus der Anlage IV/11.

zu 3.1

Fuhrpark	31.12.2023	€ 46.344,00
	31.12.2022	€ 55.395,00
	2023	2022
Entwicklung:	€	€
Wert 01.01.	55.395,00	64.447,00
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-9.051,00	-9.052,00
Wert 31.12.	<u>46.344,00</u>	<u>55.395,00</u>

Die Abschreibung wurde mit 10 % bis 20 % berechnet.

zu 3.2

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2023	€	62.759,00
	31.12.2022	€	64.293,00
	2023		2022
Entwicklung:	€		€
Wert 01.01.	64.293,00		22.376,00
Zugänge	8.585,37		47.498,70
Abgänge	0,00		-13,00
Abschreibungen	<u>-10.119,37</u>		<u>-5.568,70</u>
Wert 31.12.	<u><u>62.759,00</u></u>		<u><u>64.293,00</u></u>

Die Zu- bzw. Abgänge ergeben sich aus der Anlage IV/11.

Die Abschreibung wurde planmäßig mit 33,3 % bzw. 7,14 % berechnet.

zu 3.3

**Geringwertige Wirtschaftsgüter/
Sammelposten**

	31.12.2023	€	0,00
	31.12.2022	€	0,00
	2023		2022
Entwicklung:	€		€
Wert 01.01.	0,00		0,00
Zugänge	5.798,28		2.111,56
Absetzung gem. § 6 Abs. 4 a EStG	<u>-5.798,28</u>		<u>-2.111,56</u>
Wert 31.12.	<u><u>0,00</u></u>		<u><u>0,00</u></u>

**4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen
im Bau**

31.12.2023	€	1.802.975,93
31.12.2022	€	2.679.994,65

Eine Entwicklung der Anlagen im Bau und des Bestandes befindet sich in Anlage IV/13 dieses Berichtes.

B. Umlaufvermögen	31.12.2023	€	222.998,22
	31.12.2022	€	941.360,64
I. Vorräte	31.12.2023	€	9.700,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2022	€	7.400,00

Der Ausweis betrifft den Vorrat an Natral und Heizöl.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023	€	22.680,73
	31.12.2022	€	88.591,70

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	€	21.199,22
	31.12.2022	€	87.240,80

Zusammensetzung:	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Entwässerungsgebühren	2.101,45	8.320,75
Beitragsforderungen	0,00	66.961,28
Sonstige Forderungen	19.097,77	11.958,77
	<u>21.199,22</u>	<u>87.240,80</u>

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden buchmäßig abgestimmt, sie decken sich mit den entsprechenden Nachweisen der Stadtkasse Billerbeck.

Die Forderungen werden durch Restelisten nachgewiesen.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt. Stattdessen wurden Rechnungen, Zahlungseingänge und andere Nachweise zur Prüfung der Forderungen eingesehen.

2. Forderungen gegen die Stadt Billerbeck	31.12.2023	€	1.481,51
	31.12.2022	€	1.350,90

Es handelt sich um Kostenerstattungen für einen gemeinsam genutzten Betriebs-Pkw.

III. Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2023	€	190.617,49
	31.12.2022	€	845.368,94
Zusammensetzung:	31.12.2023		31.12.2022
	€		€
Volksbank Baumberge Kto.-Nr. 3 131 700	9.243,43		689.024,12
Sparkasse Westmünsterland Kto.-Nr. 34 0001 17	<u>181.374,06</u>		<u>156.344,82</u>
	<u>190.617,49</u>		<u>845.368,94</u>

Das Bankguthaben bei der Sparkasse Westmünsterland wurde durch einen Kontoauszug bzw. eine Bankbestätigung auf den Bilanzstichtag nachgewiesen. Bei der Volksbank Baumberge bestand zum Bilanzstichtag eine Kontokorrentverbindlichkeit.

Zinsen und Kosten wurden in alter Rechnung gebucht.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023	€	12.548,75
	31.12.2022	€	3.253,66

Die Position beinhaltet im Voraus gezahlte Beiträge und Versicherungen für das Jahr 2024 in Höhe von € 12.548,75.

PASSIVA

A. Eigenkapital	31.12.2023	€ 11.618.751,65
	31.12.2022	€ 11.540.322,38

Entwicklung:	Stand 01.01.2023	Umbuchung	Zugang	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29			3.067.751,29
II. Kapitalrücklage	4.752.749,40			4.752.749,40
III. Gewinnvortrag	3.533.224,46	186.597,23		3.719.821,69
DM-Jahresüberschuss	186.597,23	-186.597,23	78.429,27	78.429,27
	<u>11.540.322,38</u>	<u>0,00</u>	<u>78.429,27</u>	<u>11.618.751,65</u>

I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2023	€ 3.067.751,29
	31.12.2022	€ 3.067.751,29

Das Stammkapital entspricht der Betriebssatzung des Betriebes vom 01.07.1991.

II. Kapitalrücklage	31.12.2023	€ 4.752.749,40
	31.12.2022	€ 4.752.749,40

Zusammensetzung:	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
a) Fest- und Rücklagekapital	2.357.040,74	2.357.040,74
b) Investitionszuschuss Hamern	404.447,43	404.447,43
c) Investitionspauschale	1.895.931,16	1.895.931,16
d) Investitionszuschuss Friethöfer Kamp (1998)	95.330,07	95.330,07
	<u>4.752.749,40</u>	<u>4.752.749,40</u>

III. Gewinnvortrag	<u>31.12.2023</u>	€	<u>3.719.821,69</u>
	31.12.2022	€	3.533.224,46

Entwicklung:	2023	2022
	€	€
Gewinnvortrag 01.01.	3.533.224,46	3.444.214,05
Jahresüberschuss Vorjahr	<u>186.597,23</u>	<u>89.010,41</u>
Wert 31.12.	<u><u>3.719.821,69</u></u>	<u><u>3.533.224,46</u></u>

Der Jahresüberschuss 2022 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 21. Juni 2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresüberschuss	<u>31.12.2023</u>	€	<u>78.429,27</u>
	31.12.2022	€	186.597,23

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss / Rat der Stadt Billerbeck vor, den ausgewiesenen Jahresüberschuss 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Sonderposten	31.12.2023	€ 2.960.288,17
	31.12.2022	€ 2.984.820,17

1. Sonderposten aus Zuwendungen	31.12.2023	€ 634.575,17
	31.12.2022	€ 622.977,17

Entwicklung:	2023	2022
	€	€
a) Zuschuss E-Mobilität		
Wert 01.01.	12.603,00	14.265,00
Auflösung	<u>-1.662,00</u>	<u>-1.662,00</u>
Wert 31.12.	<u>10.941,00</u>	<u>12.603,00</u>
b) Sanierung Kanalisation "Fremdwasserbeseitigung"		
Wert 01.01.	444.096,00	449.260,00
Auflösung	<u>-5.164,00</u>	<u>-5.164,00</u>
Wert 31.12.	<u>438.932,00</u>	<u>444.096,00</u>
c) ökologische Verbesserung Berkelaue III (Grundstück)		
Wert 01.01.	<u>61.333,00</u>	<u>61.333,00</u>
Wert 31.12.	<u>61.333,00</u>	<u>61.333,00</u>
d) Schutz Regenwasserbehandlungsanlagen		
Wert 01.01.	15.721,17	0,00
Zugänge	630,00	15.721,17
Auflösung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Wert 31.12.	<u>16.351,17</u>	<u>15.721,17</u>
e) Förderung Abwassertechnik Kläranlage (Hydrograv) (aus Abwasserabgabe)		
Wert 01.01.	89.224,00	0,00
Zugänge	0,00	93.920,50
Auflösung	<u>-4.696,00</u>	<u>-4.696,50</u>
Wert 31.12.	<u>84.528,00</u>	<u>89.224,00</u>
f) Förderung Klimaschutz (PV Anlagen)		
Wert 01.01.	0,00	0,00
Zugänge	22.490,00	0,00
Auflösung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Wert 31.12.	<u>22.490,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>634.575,17</u>	<u>622.977,17</u>

zu a)

Im Rahmen des Landesprogramms "Emissionsarme Mobilität" hat der Abwasserbetrieb in 2021 eine Förderung von € 16.620,00 für die Anschaffung eines E-Transporters erhalten. Der Zuschuss wird über die Nutzungsdauer des Fahrzeugs aufgelöst (10 % p.a.).

zu b)

Der Ausweis betrifft einen in 2009 gewährten Zuschuss (€ 516.392,28) des Landes für den innerhalb des Pilotprojektes "Ganzheitliche Sanierung der öffentlichen und privat gebauten Kanalisation mit umweltgerechter Drainagewasserableitung".

Der Zuschuss wird ab 2009 mit 1 % p. a. ertragswirksam aufgelöst.

zu c)

Für die Maßnahme "ökologische Verbesserung der Berkel - Berkelaue III", die insgesamt von den Wirtschaftsbetrieben Coesfeld GmbH durchgeführt wird, hat der Abwasserbetrieb in 2021 von der Teilnehmergeinschaft Berkelaue die betroffenen Grundstücke erworben und dafür eine Landeszuwendung von T€ 61 erhalten.

zu d)

Zum Schutz der Regenwasserbehandlungsanlagen (Einzäunung) hat das Abwasserwerk einen Zuschuss von der Bezirksregierung Münster in Höhe von € 15.721,17 erhalten. Die Auflösung erfolgt ab 2024.

zu e)

Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe des Landes hat das Abwasserwerk zur Förderung der Abwassertechnik (Einbau eines Hydrogravens) eine Erstattung der für 2019 gezahlten Abwasserabgabe in Höhe von € 33.920,50 erhalten bzw. die Abwasserabgaben für 2020 und 2021 von zusammen € 60.000,00 waren nach dem Förderungsbescheid nicht zu leisten. Die entsprechend gebildete Rückstellung wurde aufgelöst bzw. die reservierten Mittel in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung dieses Sonderpostens ist wie die Abschreibung des Hydrogravens gebührenwirksam.

zu f)

Für die Planung der auf dem Dach der Kläranlage installierten PV Anlage hat die Bezirksregierung Arnberg einen Zuschuss zu der Machbarkeitsstudie von € 22.490,00 € geleistet. Die Auflösung erfolgt mit der Inbetriebnahme der PV Anlage 2024.

2. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>31.12.2023</u>	€ <u>2.325.713,00</u>
	31.12.2022	€ 2.361.843,00

Es handelt sich um Kanalanschlussbeiträge der Anlieger.

Entwicklung:	2023	2022
	€	€
Wert 01.01.	2.361.843,00	2.188.662,00
Zugänge	34.265,01	258.761,19
Auflösung	<u>-70.395,01</u>	<u>-85.580,19</u>
Wert 31.12.	<u><u>2.325.713,00</u></u>	<u><u>2.361.843,00</u></u>

Die ursprünglich vereinnahmten Kanalanschlussbeiträge wurden aus den Unterlagen der Stadtverwaltung ermittelt. Die Auflösung erfolgt für vor 1992 vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge mit 3 % p. a. und für 1992 - 2005 mit 5 % p.a. ab dem Folgejahr. Die ab 2006 erhaltenen Beiträge werden entsprechend der vorgenommenen Abschreibung der betroffenen Anlagen mit 1,52 % der Ausgangsbeträge ergebniswirksam aufgelöst. Eine Darstellung der Entwicklung der Kanalanschlussbeiträge befindet sich in Anlage IV zu diesem Bericht.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	31.12.2023	€	757.249,54
	31.12.2022	€	503.836,41

Zusammensetzung und Entwicklung:

Art	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€
Abschlusskosten	9.700,00	9.398,06	9.400,00	9.701,94
Archivierungskosten / Sonstiges	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00
Resturlaub / Überstunden AN	36.270,22	36.270,22	40.509,93	40.509,93
Klärschlambeseitigung	20.000,00	20.000,00	25.000,00	25.000,00
Abwasserabgabe				
- Schmutzwasser	13.084,90	13.084,90	0,00	0,00
- Kleineinleiterabgabe	0,00	0,00	4.707,70	4.707,70
Kanaluntersuchungen/Sanierung	286.676,07	0,00	100.000,00	386.676,07
Sonstige	0,00	0,00	6.396,57	6.396,57
Gebührenüberdeckung				
Abwassergebühren	134.605,22	29.155,01	175.307,12	280.757,33
		0,00		
	503.836,41	107.908,19	361.321,32	757.249,54

Die Rückstellung für Abschlusskosten betrifft die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung 2023 sowie die internen Aufstellungskosten des Jahresabschlusses.

Die Rückstellung zur Kleineinleiterabgabe wurde für das Jahr 2023 gebildet.

In Höhe der zu erwartenden Kosten für die Abfuhr und Verwertung des Klärschlammes aus dem IV. Quartal 2023 wurde eine Rückstellung gebildet.

Für den noch an die Mitarbeiter zum Bilanzstichtag zu gewährenden Resturlaub sowie Ausgleich von Überstunden wurde anhand interner Unterlagen eine Rückstellung gebildet.

Die Rückstellungen für Kanaluntersuchungen / Sanierung von Abwasseranlagen wurden gemäß den Planungen nach dem geltenden Abwasserbeseitigungskonzept eingestellt.

Zum 31.12.2023 ergaben sich Kostenüberdeckungen im Bereich Schmutzwasser bzw. der Niederschlagswasserbeseitigung, die innerhalb von vier Jahren nach deren Ermittlung durch Gebühreneufestsetzungen an die Gebührenzahler ausgeglichen werden müssen = T€ 281 (ab 2024 - 2027). Der Vortrag aus Kostenüberdeckungen 2020/2021 in Höhe von T€ 29 wurde in der Gebührekalkulation 2023 berücksichtigt. In den Jahren 2024 - 2027 ist der Vortrag aus 2022 in Höhe von T€ 106 die neu ermittelte Gebührenüberdeckung 2023 in Höhe von T€ 175 zu berücksichtigen.

Soweit wir festgestellt haben, wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten, Risiken und Verluste ausreichende Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Rückstellungen werden aufgelöst, soweit der Rückstellungsgrund endgültig entfallen ist.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus unseren Arbeitspapieren.

D. Verbindlichkeiten	31.12.2023	€ 7.479.692,39
	31.12.2022	€ 7.835.218,84

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2023	€ 7.024.201,17
	31.12.2022	€ 7.630.851,88

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	497.351,77	546.773,83
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	4.827.690,42	5.251.907,21

Zinsen und Kosten wurden in laufender Rechnung gebucht bzw. abgegrenzt.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehensbestände verweisen wir auf Anlage IV/18 zu diesem Bericht.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	€ 217.118,98
	31.12.2022	€ 199.327,86

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	217.118,98	199.327,86

Alle Lieferantenschulden wurden buchmäßig abgestimmt.

Die Zahlung im Folgejahr wurde in Stichproben überprüft. Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>31.12.2023</u>	€	<u>238.372,24</u>
	31.12.2022	€	5.039,10
	31.12.2023		31.12.2022
	€		€
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	238.372,24		5.039,10
davon gegenüber Stadt Billerbeck	234.000,00		5.039,10
	2023		2022
	€		€
Zusammensetzung:			
Löhne und Gehälter Dezember	4.372,24		5.039,10
Liquiditätssicherungsdarlehen Stadt Billerbeck	200.000,00		0,00
Förderung PV Anlage - Zuschuss Stadt Billerbeck	<u>34.000,00</u>		<u>0,00</u>
	<u><u>238.372,24</u></u>		<u><u>5.039,10</u></u>

Die Stadt Billerbeck hat dem Abwasserwerk der Stadt Billerbeck zum Bilanzstichtag ein kurzfristiges Liquiditätssicherungsdarlehen in Höhe von T€ 200 gewährt.

Die Stadt Billerbeck hat gemäß der Billigkeitsrichtlinie einen Zuschuss zur Errichtung und Betrieb der PV Anlage auf der Kläranlage von T€ 34 gewährt. Mit Installation der PV-Anlage in 2024 wird der Zuschuss auf die Sonderposten "Zuwendungen" umgebucht.

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

1. Umsatzerlöse	2023	€ 1.999.510,73
	2022	€ 2.146.772,65
Zusammensetzung:	2023	2022
	€	€
Entwässerungsgebühren	1.775.101,44	1.750.218,03
Gebührenaussgleich	-146.152,11	-90.802,82
Straßenentwässerung Stadt Billerbeck	241.953,89	233.312,68
Erstattungen von Hausanschlusskosten	22.026,91	135.107,69
Gebühren für die Entsorgung und Überwachung von Kleinkläranlagen / Erlöse aus Kleineinleiterabgaben	21.508,33	21.167,48
Erträge aus der Auflösung des Postens		
Empfangene Ertragszuschüsse und Zuwendungen	81.917,01	97.102,69
Übrige	3.155,26	666,90
	<u>1.999.510,73</u>	<u>2.146.772,65</u>

Seit dem 01.01.2023 beträgt die Schmutzwassergebühr € 2,56 je m³ (€ 2,60/m³) die Niederschlagswassergebühr je m² € 0,56 (€ 0,54/m²).

zu

Erträge aus der Auflösung des Postens

„Empfangene Ertragszuschüsse und Zuwendungen“:

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis zum 31.12.1991 mit 3 % p.a. der ursprünglich geleisteten Beiträge aufgelöst. Ab dem 01.01.1992 vereinnahmte Beiträge werden mit 5 % p.a. ab dem Folgejahr aufgelöst. Ab dem 01.01.2006 vereinnahmte Beiträge werden mit 1,52 % p. a. ab dem Folgejahr aufgelöst (2023: € 70.395,01; Vorjahr € 85.580,19).

Auf die Auflösung des Postens „Zuwendungen“ entfällt in 2023 ein Betrag von € 11.522,00 (T€ 11.522,50).

Entsprechend der EigVO Anlage 4 zu § 23 (1) erfolgt der Ausweis unter der Position Umsatzerlöse.

2. Sonstige betriebliche Erträge	2023	€	31.386,34
	2022	€	62.385,37
	2023		2022
Zusammensetzung:	€		€
Einspeisevergütung BHKW/EEG Erstattung	1.972,78		6.117,23
Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	502,91		1.644,90
Sonstige Erträge	7.598,58		39.146,47
Mieten und Pachten	247,17		247,17
Kostenerstattungen andere Bereiche	12.641,00		14.676,00
Versicherungserstattungen	8.423,90		0,00
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	0,00		553,60
	<u>31.386,34</u>		<u>62.385,37</u>

3. Materialaufwand	2023	€	661.341,01
	2022	€	670.098,52

a) Aufwendungen für Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	2023	€	268.146,95
	2022	€	219.399,21

	2023		2022
Zusammensetzung:	€		€
Stromversorgung Kläranlage	67.826,54		73.785,10
GAS BHKW Kläranlage	27.464,94		14.216,00
Stromversorgung Kanäle, PW, DRL	25.852,14		20.085,67
Stromversorgung Regenkläreinrichtung	5.525,88		4.854,98
Materialverbrauch Kläranlage	46.646,48		41.631,22
Unterhaltung Kläranlage, BHKW	84.702,57		53.199,89
Unterhaltung Kanäle, PW, DRL, Regenbecken	4.154,30		5.996,71
Sonstige	5.974,10		5.629,64
	<u>268.146,95</u>		<u>219.399,21</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2023	€	393.194,06
	2022	€	450.699,31

Zusammensetzung:	2023	2022
	€	€
Erstellung von Hausanschlüssen	17.546,58	46.912,73
Klärschlammabeseitigung	109.289,97	131.265,18
Unterhaltung, Planungen, etc. für		
- Kläranlage	26.215,76	32.354,94
- Kanäle, Pumpwerke, DRL	194.687,70	198.879,48
- Regenkläranlagen	764,87	17.499,64
- Kleinkläranlagen	8.922,04	7.541,65
Planung, Beratung, Dichtheitsprüfung, Sonstiges	35.767,14	16.245,69
	<u>393.194,06</u>	<u>450.699,31</u>

Die Kosten der Unterhaltung der Kanäle, Pumpwerke und DRL teilen sich wie folgt auf:

Zusammensetzung:	2023	2022
	€	€
Reinigung Kanalnetz / Kanalkataster / ABK	54.430,47	66.237,88
Unterhaltung Kanäle	140.257,23	132.641,60
	<u>194.687,70</u>	<u>198.879,48</u>

Rohergebnis	2023	€	1.369.556,06
	2022	€	1.539.059,50

4. Personalaufwand	2023	€	381.975,83
	2022	€	378.511,60

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Bedienstete der Stadt Billerbeck, deren Aufgabenbereich zu 100 % dem Abwasserbetrieb zuzuordnen ist.

a) Löhne und Gehälter	2023	€	295.037,09
	2022	€	302.690,84

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2023	€	86.938,74
	2022	€	75.820,76

	2023	2022
	€	€
davon für Altersversorgung	16.327,01	19.439,43

Zusammensetzung:	2023	2022
	€	€
Gesetzliche Sozialaufwendungen	70.611,73	56.381,33
Versorgungskassen	16.327,01	19.439,43
	<u>86.938,74</u>	<u>75.820,76</u>

5. Abschreibungen	2023	€	710.180,52
	2022	€	749.114,67
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2023	€	710.180,52
	2022	€	749.114,67
Zusammensetzung:	2023		2022
	€		€
Immaterielle Vermögensgegenstände	519,00		1.040,00
Gebäude und bauliche Anlagen:			
- Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	450.331,58		440.255,93
- Kläranlagen	32.925,21		92.846,00
- Regenbecken	75.282,00		74.863,99
Technische Anlagen und Maschinen	126.154,08		123.376,49
Betriebs- und Geschäftsausstattung / GWG	24.968,65		16.732,26
	<u>710.180,52</u>		<u>749.114,67</u>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2023	€	94.320,79
	2022	€	111.319,42
Zusammensetzung:	2023		2022
	€		€
Periodenfremder Aufwand	21.289,06		43.966,75
Verluste aus Anlagenabgängen	1,00		14,00
Verwaltungskostenumlage der Stadt Billerbeck	1.500,00		1.500,00
Personalkostenumlage der Stadt Billerbeck	11.154,00		11.728,00
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	9.475,00		9.444,10
Versicherungen, Beiträge			
Kfz-Aufwendungen	4.794,27		4.468,45
Betriebsbedarf/Werkzeuge	2.071,77		1.718,12
Sitzungsgelder Werksausschuss	820,00		865,00
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.170,65		4.050,84
Fortbildungskosten	1.519,65		4.476,00
Abwasser-/Kleineinleiterabgaben	15.608,80		20.493,43
Porto/Telefon	2.815,61		2.495,79
Übrige betriebliche Aufwendungen	19.100,98		6.098,94
	<u>94.320,79</u>		<u>111.319,42</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2023	€	16.514,51
	2022	€	393,03

Es handelt sich Zinserträge für Bankguthaben.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2023	€	121.112,16
	2022	€	113.857,61

Zusammensetzung:	2023	2022
	€	€
Zinsaufwand kfr. Verbindlichkeiten	0,00	403,43
Zinsaufwand lfr. Verbindlichkeiten	121.112,16	113.454,18
	<u>121.112,16</u>	<u>113.857,61</u>

9. Ergebnis nach Steuern	2023	€	78.481,27
	2022	€	186.649,23

10. Sonstige Steuern	2023	€	52,00
	2022	€	52,00

11. Jahresüberschuss	2023	€	78.429,27
	2022	€	186.597,23

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720**

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebs- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Betriebes bzw. des Konzerns?

Die Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe (Betriebsleitung, Betriebsausschuss, Rat, Bürgermeisterin) entsprechen nach unseren Feststellungen den Bestimmungen von Gesetz und Betriebssatzung. Die Organe waren im Prüfungszeitraum ordnungsgemäß besetzt und beschlussfähig. Die Verteilung der Zuständigkeiten auf die Organe ergibt sich im Einzelnen aus der Satzung vom 30.03.2006, zuletzt geändert am 17.2.2020 (i. d. F. der 1. Änderungssatzung). Die hierzu getroffenen Regelungen entsprechen nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr haben 2 Ratssitzungen (Bezug zum Abwasserbetrieb) und 3 Betriebsausschusssitzungen stattgefunden über die Niederschriften angefertigt wurden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?

Nach eigenen Angaben ist der Betriebsleiter nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung erfolgt im gesetzlich geforderten Umfang (Anhangsangabe). Der Betriebsausschuss (Überwachungsorgan) erhält nur ein Sitzungsgeld. Erfolgsabhängige bzw. mit langfristiger Anreizwirkung ausgestattete Vergütungskomponenten sind nicht vereinbart.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den Abwasserbetrieb gilt aussagemäßig der zzt. gültige Geschäftsverteilungsplan der Stadt Billerbeck. Verstöße hiergegen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

Anweisungen werden grundsätzlich von 2 Personen erteilt. Die eine Person zeichnet für die sachliche und rechnerische Richtigkeit und die andere Person zeichnet für die Kasenanweisung.

Es gelten die Bestimmungen der verschiedenen Dienstanweisungen der Stadt Billerbeck und die ergänzenden Regelungen der Satzung.

Die wesentlichen Entscheidungen werden von der Betriebsleitung in enger Abstimmung mit dem Betriebsausschuss getroffen. Ansonsten gelten die Richtlinien der Stadt Billerbeck und für die Auftragsvergabe, die der VOB.

Noch keine Berücksichtigung in den Beratungen des Betriebsausschusses oder des Rates hat das Thema "Betrachtung" gefunden. Da der Abwasserbetrieb nach geltender Gesetzeslage ausschließlich hoheitliche Aufgaben auf dem Bereich der Daseinsvorsorge erfüllt, ist der bisherige Nichtvollzug einer Betrachtung durch öffentlichen Verwaltungsakt ohne Auswirkung auf den Bestand und die Entwicklung des Abwasserbetriebes. Die Betrachtung sollte jedoch, vorbehaltlich künftiger Änderungen an der rechtlichen Einordnung der Geschäftstätigkeit des Betriebes aus formalen Gründen nachgeholt werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hinsichtlich der Tätigkeit der Organe nach diesem Organisationsplan keine Abweichungen von den getroffenen Regelungen ergeben.

- c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Billerbeck hat für die Stadt und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen insgesamt Verhaltensrichtlinien, maßgeblich unter Bezug auf die geltenden Vorschriften des Innenministeriums erlassen und führt bei Bedarf Fortbildungsveranstaltungen durch. Neu eingestellte Mitarbeiter müssen eine dementsprechende Verpflichtungserklärung unterschreiben. Die Betriebsleitung hat bisher keine eigenständigen abweichenden oder über die Dienstanweisung hinaus gehenden Regelungen getroffen; sie behält sich dies bei Bedarf vor. Die Dokumentation der getroffenen Maßnahmen, ihre Entwicklung und Änderung liegt bei der Verwaltungsführung der Stadt Billerbeck.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen Richtlinien und Arbeitsanweisungen vor, nach denen den von uns im Geschäftsjahr getroffenen Feststellungen verfahren wird. Kreditgeschäfte werden zentral vom zuständigen Amt (Kämmerei) der Stadt Billerbeck für den Betrieb getätigt und überwacht. Zur Vorbereitung der Auftragsvergabe wird die zentrale Submissionsstelle eingebunden. Die Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung wird durch die Betriebsleitung vorgenommen bzw. überwacht.

Die Stadtkasse verbucht die Anordnungen des Abwasserbetriebes zu den vorliegenden Rechnungen über Lieferungen und Leistungen.

Für den Erlass/Stundung von Forderungen sowie die Ausbuchung von Differenzen gelten die Bestimmungen aus verschiedenen Dienstanweisungen der Stadt. Hinzu kommen Regelungen aus der Betriebssatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Billerbeck.

Die wesentlichen Entscheidungen werden von der Betriebsleitung in enger Abstimmung mit dem Betriebsausschuss und der Bürgermeisterin getroffen. Betreffend Investitionen und Finanzierung wird auf die Wirtschaftspläne verwiesen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Nach Auskunft der Betriebsleitung besteht eine dem Betrieb angemessene Dokumentation aller Verträge; die Vertragsunterlagen waren nach unseren Feststellungen auf dem aktuellen Stand. Die Ablage und Verwaltung geschieht i. d. R. dezentral bei den betroffenen Stellen/Abteilungen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Betriebes?

Das Planungswesen beinhaltet insbesondere die Erstellung von Wirtschaftsplänen vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres (Vermögens-, Investitions-, Finanz- und Personalplanung) entsprechend der EigVO NRW. Eine Aktualisierung erfolgt unterjährig nach Bedarf. Hinzu kommen je nach Sachverhalt Detailplanungen, insbesondere für Investitionen und Finanzierung derselben.

Sachliche Zusammenhänge werden aus den vorgelegten Unterlagen erkennbar. Sofern gegeben, betrifft dies i. d. R. Investitionsvorhaben, die entsprechende Finanzierungen bedingen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Über Planabweichungen wird dem Betriebsausschuss durch die Betriebsleitung regelmäßig durch Zwischenberichte und bei Bedarf auch durch gesonderte Unterlagen und mündlichen Vortrag berichtet. Die Form der Zwischenberichterstattung ist in der Betriebsatzung geregelt. Diese wird derzeit noch nicht durch eine Berichterstattung mittels Soll-Ist-Vergleich vorgenommen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes?

Die derzeitige Aufgabenerfüllung ist mit dem vorhandenen Rechnungswesen gesichert. Das Rechnungswesen wird zzt. nach Vorschriften der EigVO NRW bzw. dem HGB geführt. Eine Umstellung auf die Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist derzeit nicht vorgesehen.

Eine Kostenrechnung besteht in Form einer Kostenartenrechnung und einer Kostenstellenrechnung. Der Kontenplan gibt in Einzelfällen Hinweise auf die die Kosten verursachenden Stellen. Das betriebliche Rechnungswesen ist Grundlage für die Gebührennachkalkulation nach § 6 Abs. 2 KAG.

Aus der Kostenstellenrechnung wird jährlich eine Nachkalkulation des Gebührenbedarfs generiert um entstandene Kostenüber- und Kostenunterdeckungen festzustellen. Sowohl in der Gebührenkalkulation als auch in der Nachkalkulation ist in den Kosten keine Verzinsung des aufgewandten Kapitals berücksichtigt. Auch werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Kanalanschlussbeiträge nicht kostenmindernd berücksichtigt. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG werden beim Abwasserwerk Billerbeck bisher die nach Ausgleich des Verlustvortrages am Ende eines Kalkulationszeitraumes verbleibenden Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen innerhalb der nächsten zwei Jahre ausgeglichen. Es ist ein bis zu vier Jahre umfassender Ausgleichszeitraum zulässig.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 ergab die Nachkalkulation folgendes Ergebnis:

	2023 T€
Kostenabweichung Schmutzwasserbeseitigung	
Istkosten 2023 (abzüglich betriebliche Erträge)	1.258
Sollkosten gemäß Wirtschaftsplan 2023 (abzüglich betriebliche Erträge)	1.256
Mengenabweichung	33
Kostenüberdeckung	31

	2023 T€
Kostenabweichung Niederschlagswasserbeseitigung	
Istkosten 2023 (abzüglich betriebliche Erträge)	599
Sollkosten gemäß Wirtschaftsplan 2023 (abzüglich betriebliche Erträge)	735
Mengenabweichung	8
Kostenüberdeckung	144

Die insgesamt ermittelte Kostenüberdeckung von T€ 175 wird bei den Gebührenkalkulationen ab 2025 gebührenmindernd berücksichtigt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine laufende Liquiditätsüberwachung durch die Betriebsleitung. Die Kreditüberwachung einschließlich Um- und Neufinanzierungen werden zwischen Kämmerei und Betriebsleitung abgestimmt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Sämtliche laufende notwendige Auszahlungen bzw. Einzahlungen werden auf Verantwortung der Betriebsleitung durch die Stadtkasse erledigt bzw. angenommen. Soweit möglich, werden die zu leistenden Zahlungen unter Vornahme von Skonti vorgenommen.

Darüber hinaus werden Auszahlungen für Kredite bzw. Einzahlungen aus Anschlussbeiträgen, Forderungseinzügen aus Mahnungen/Vollstreckungen durch die Stadtkasse für den Betrieb vorgenommen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der größte Teil der Gebühren wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Durch das bestehende Mahnwesen einschließlich Vollstreckung ist ein zeitnaher und effektiver Einzug ausstehender Forderungen gewährleistet. Ausstehende Forderungen aus Gebühren und Beiträgen betreffen i. d. R. nur Abschlusszahlungen des letzten Jahres bzw. sind gestundet oder aufgrund von aufgetretenen Zahlungsschwierigkeiten ausstehend und durch Wertberichtigungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden. Nach Auskunft der Betriebsleitung sorgt die Stadtkasse für eine sachgerechte und möglichst umfassende Sicherung ausstehender Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Betriebes/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Betriebsbereiche?

Eine eigene Controllingstelle besteht aufgrund der geringen Größe des Betriebes nicht.

Ein Controlling als Prozess zur Überwachung und Steuerung der Realisation von Plänen u. a. in Form von Halbjahresberichten und Abweichungsanalysen gegenüber Wirtschaftsplänen wird von der Betriebsleitung vorgenommen. Wichtige Projekte werden außerdem im Rahmen der laufenden Berichterstattung an den Betriebsausschuss mitgeteilt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen oder Beteiligungen liegen nicht vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Betriebs-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a) – d)

Im Rahmen der von uns durchgeführten Jahresabschlussprüfung haben wir gemäß der gesetzlichen Verpflichtung in der Eigenbetriebsverordnung, die die Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 HGrG vorsieht zu dem einzurichtenden Risikofrüherkennungs- und Managementsystem eine Beurteilung über die Funktion und die Wirksamkeit dieses Systems Stellung zu nehmen.

Die Betriebsleitung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck hat in 2012 die umfangreiche Untersuchung des einzurichtenden Überwachungssystems und dabei nach unserer Beurteilung die geforderte Risikoidentifikation, die Risikobewertung und Risikoklassifizierung vorgenommen (Ampel). Die dabei in den Vordergrund gerückten betriebswichtigsten Risiken (rot) sind dabei einer vorrangigen, die als gelb eingestuften Risiken einer auf mittlere Sicht (4-5 Jahre) weiteren Analyse zu unterwerfen. Bei der Einführung wurde die Betriebsleitung von der Kommunal Agentur NRW GmbH, Düsseldorf unterstützt. Der Abschlussbericht zur Definition unternehmensseitiger Risiken, die Risikobewertung sowie Vereinbarung von risikopolitischen Grundsätzen und Vorbeugungsmaßnahmen zur Risikoabwehr und Bewältigung datiert vom 16.04.2013 liegt uns vor.

Im Rahmen des geforderten Überwachungssystems stand im Anschluss an die vorbereiteten Arbeiten in 2013 die Analyse der vorhandenen bzw. neu zu schaffenden und zu überarbeitenden Maßnahmen (-kataloge) der Risikobewältigung. Dazu gehören sowohl Maßnahmen in technischer wie kaufmännischer Sicht. Insbesondere in technischer Hinsicht liegt aufgrund der vorhandenen Gesetze und Verordnungen viel Datenmaterial vor, das systematisch und betriebsbezogen einer ständigen Anpassung unterliegt. Auch in kaufmännischer Hinsicht wird durch die vorgeschriebenen Planungen, die turnusmäßige Berichterstattung an das Aufsichtsgremium und die Einbindung des Betriebes in die Liquiditäts- und Finanzplanung der Betriebsleitung das Notwendige unternommen, die vorhandenen Betriebsrisiken beherrschbar zu machen und zu halten.

Nach Aussage der Betriebsleitung sind die in den Feststellungen zum Überwachungssystem als rot klassifizierten Risiken, zu treffenden Maßnahmen vorgenommen worden. Die für eine Prüfung der Funktion des Systems durch einen unabhängigen Dritten einzurichtenden Prüfpunkte und Prüfintervalle, die einen Funktionstest ermöglichen, sind schriftlich zu dokumentieren. Sollte sich im laufenden Betrieb herausstellen, dass bestimmte Risiken (systembedingt, naturgegeben) nicht durch technische oder kaufmännische Maßnahmen abgewendet werden können, so ist im Einzelnen zu bestimmen, inwiefern davon eine ernst zu nehmende Gefahr für den Bestand und die Entwicklung des Betriebes ausgeht und wie dies Risiko möglichst klein zu halten ist. Dann ist eine reine Versicherungslösung zu finden bzw. zu ergänzen.

Festzuhalten ist dabei, dass der Betrieb mit der Einrichtung und dem Betrieb des Überwachungssystems im Bedarfsfall auf die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung und den politischen Gremien als auch außen stehenden Dritten angewiesen ist. Die vorgeschriebenen Planungen und die turnusmäßigen Berichterstattungen an das Aufsichtsgremium sowie die Einbindung des Betriebes in die Liquiditäts- und Finanzplanung der Kämmererei sichern den notwendigen Informationsaustausch intern ab. Hierauf wird auch in dem zuvor zitierten Abschlussbericht der Kommunal Agentur NRW GmbH besonders hingewiesen. Weiter kann der Ausbau und der Betrieb des Systems mit zukünftig anfallenden, zusätzlichen Kosten verbunden sein, die aber in jedem Fall betriebsbezogen sind und daher auch Bestandteil der Bewirtschaftung des Abwasserbetriebes (Gebührenrelevanz) sind.

Fragengenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Betriebs-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) – f)

Der Abwasserbetrieb nimmt für die Schuldenverwaltung die Dienstleistungen der Kämmerei in Anspruch. Von dort wird ein umfassendes Schuldenmanagement betrieben, das bei Kreditaufnahmen und Umschuldungen stets optimale Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Zinsswap-Geschäfte) erreichen soll. Neue Zinssicherungsgeschäfte wurden in 2023 nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Betriebes/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Betrieb/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
- g)

zu a) – f)

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Der Fachbereich Finanzen wirkt zur Vorbereitung der Auftragsvergabe durch Einbindung der zentralen Submissionsstelle mit. Die Auftragsvergabe/-überwachung als auch die Nachkalkulation durchgeführter Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen ist Aufgabe der Betriebsleitung. Die notwendigen Informationen dazu werden an das Aufsichtsgremium geliefert.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 6 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Die vorherige Zustimmung hat die Geschäftsführung nach den uns vorliegenden Unterlagen eingeholt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Organe der Gesellschaft wurden nach unseren Feststellungen nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen nicht vorgenommen worden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nach unseren Feststellungen stimmen die in 2023 getätigten und durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen überein.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW, § 96 GO/NW ist erfolgt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Soweit Entscheidungsmöglichkeiten bestehen, werden die ausgewählten Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und des vertretbaren Risikos durchgeführt. Die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einzuhaltenden Vergaberichtlinien werden beachtet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine gegenteiligen Feststellungen ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Über den Fortgang der Investitionen wird im zuständigen Überwachungsgremium detailliert berichtet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hinsichtlich der durchgeführten Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nach unseren Feststellungen sind diesbezügliche Verträge im Geschäftsjahr 2023 nicht abgeschlossen worden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt und nach Auskunft der Geschäftsführung berücksichtigt, soweit dies sachlich und wirtschaftlich gerechtfertigt ist.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

An den Betriebsausschuss wird regelmäßig und zeitnah berichtet. Im Geschäftsjahr fanden 2 Sitzungen des Betriebsausschusses statt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs/Konzerns und in die wichtigsten Betriebs-/Konzernbereiche?

Die jetzt vorgelegten Berichte vermitteln mit der Maßgabe, einer noch nicht vollständig funktionierenden Kosten- und Leistungsrechnung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes. Die nach der Betriebssatzung geforderte Zwischenberichterstattung sollte unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erweitert werden.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Soweit wesentliche berichtspflichtige Vorgänge aufgetreten sind, wurde nach Angabe der Betriebsleitung in angemessener Weise hierüber berichtet. Besonders ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäße Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Betriebs-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf

dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung i. S. von § 90 Abs. 3 AktG fand im Berichtsjahr nicht statt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, keine gegenteiligen Feststellungen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine zentrale D&O Versicherung für die Stadt Billerbeck, die die notwendigen Betriebsrisiken abdeckt. Eine weitergehende Untersuchung zu den Inhalten dieser Versicherung fand nicht statt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Hierüber ist uns im Rahmen unserer Prüfung nichts bekannt geworden.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die vorhandenen Bestände sind nach unseren Erkenntnissen weder auffallend hoch noch niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Kapitalstruktur verweisen wir auf die Ausführungen im Prüfungsbericht zur Vermögenslage.

Zur Vornahme von Investitionen verweisen wir auf den Wirtschaftsplan und die Erläuterungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern. Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck ist als Sondervermögen rechtlich unselbständig und deshalb Teil der Vermögens- und Haftungsmasse der Stadt Billerbeck. Es besteht grundsätzlich keine Insolvenzgefahr.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Finanz- und Fördermittel bzw. Garantien der öffentlichen Hand hat der Betrieb in dem in den Jahresabschlüssen und internen Unterlagen dokumentierten Umfang erhalten (in 2023 T€ 23 - Förderung Machbarkeitsstudie PV-Anlage/Kläranlage) . Anhaltspunkte für eine mit den damit verbundenen Verpflichtungen/ Auflagen des Mittelgebers nicht vereinbarten Verwendung sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2023 beträgt 50,9 %, es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht vor, dass der Jahresüberschuss dem Gewinnvortrag zugeführt werden soll. Die vorgesehene Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Abwasserbetriebes vereinbar.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Betriebs/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Notwendigkeit der Einrichtung einer Segmentrechnung ergibt sich unserer Auffassung nach nicht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

- a)
Hierfür liegen uns keine Anhaltspunkte vor.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

zu a) und b)

Verlustbringende Einzelgeschäfte wurden nicht festgestellt. Auskunftsgemäß werden alle Maßnahmen ergriffen, um Kostensteigerungen durch Rationalisierung der Leistungserstellung oder alternative Maßnahmen zu begrenzen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 78 (Plan T€ 92) erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Abwasserbetrieb handelt nach dem Kostendeckungsprinzip; eine Überprüfung der Abwassergebühren erfolgt jährlich. Die Arbeiten zur Hausanschlusskostenerstellung/ Ersatz von Hausanschlüssen haben in 2023 zu Überdeckungen von T€ 4 (T€ 88) geführt. Eine regelmäßige Nachkalkulation des Hausanschlusskostenersatzes über die durchschnittlich entstehenden Kosten soll eine fortwährende Deckung der Aufwendungen bringen. Der ab 2021 erhöhte, pauschale Hausanschlusskostenersatz wurde durchgehend in Rechnung gestellt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.